

Ausgabe 4
2018

punktum.
betonbauteile



Betonfertigteile. Betonwaren. Betonwerkstein.

Editorial	3
Technik	4
Wirtschaftspolitik	14
Wirtschaft und Öffentlichkeitsarbeit	17
Recht	19
Aus- und Weiterbildung	22
Veranstaltungen	24
Branche intern	27
Termine	29
Impressum	30

► Service

Informationen, Dokumente und Webseiten möglichst schnell und unkompliziert aufrufen – mit QR-Codes und bit.ly-Links unterstützen wir Sie dabei. Mittels QR-Codes können Sie Informationen auf Ihrem Smartphone scannen, während bit.ly überlange Internetlinks von Dokumenten und Unterseiten einer Webseite auf eine angemessene Länge kürzt. Dieses dient auch der Lesbarkeit im Heft.

Mit dem Blick für das Wesentliche. Beton.

Sehr geehrte Branchenpartner, Hersteller von Betonfertigteilen, Betonwaren und Betonwerkstein, liebe Mitglieder unserer Verbände,

Bauwerke prägen unsere Gesellschaft!

Egal ob Hoch-, Tief- oder Wasserbau, Wohnungs-, Gewerbe-, Industrie- oder Infrastrukturbau, eines der wichtigsten Merkmale einer modernen Gesellschaft ist ihre gebaute Umgebung. Sie entscheidet maßgeblich darüber, wie Menschen leben und ob sie sich heute und in Zukunft wohl und sicher fühlen können. Ob die Gesellschaft neuen Herausforderungen gewachsen ist, zum Beispiel aus der Digitalisierung, der Demografie, Klimaveränderungen oder geopolitischen Einflüssen, hängt ganz wesentlich davon ab, ob ihre Bauwerke diesen Herausforderungen gewachsen sind.

In kaum einem anderen Bereich hat der Staat die Möglichkeit, so unmittelbar auf die positive Entwicklung der Lebensumstände der Menschen einzuwirken, wie bei den gesetzlichen Rahmenbedingungen des Bauens und der Gestaltung der öffentlichen gebauten Infrastruktur.

Deshalb ist es gut, wenn diese Themen auf politischer Ebene im Bund und in den Ländern von einflussreichen Ministerinnen und Ministern aus fachlich gut aufgestellten Ministerien vertreten werden.

Beängstigend ist es allerdings, wenn sich zuständige Minister in parteitaktischen Grabenkämpfen aufreiben und auf der Suche nach maximaler medialer Aufmerksamkeit ihre Arbeitsschwerpunkte an populären und bisweilen populistischen Themen statt an langfristigen gesellschaftspolitischen Notwendigkeiten ausrichten.

Bei aller berechtigten Kritik an manchen bestehenden Verhältnissen darf man doch bezweifeln, ob eine Maut für Ausländer und beschleunigte Transitverfahren für eine Hand voll Flüchtlinge täglich geeignet sind, unsere Gesellschaft substanziell nach vorne zu bringen und für die Zukunft fit zu machen. Auch ein Rückkehrrecht von Teilzeit in Vollzeit ist familienpolitisch sicher sinnvoll, gehört in Zeiten von akutem Fachkräftemangel aber sicher nicht zu den drängendsten Problemen.

Es wird Zeit, dass die Politik ihren Blick wieder für das Wesentliche schärft. Neben exzellenter Bildung und stabilen politischen Verhältnissen brauchen wir für die Zukunft insbesondere eine gute Infrastruktur sowie ausreichend Raum zum Wohnen und Arbeiten.

Hier sind übrigens auch starke Verbände und verbändeübergreifende Initiativen gefragt, denen es gelingt „die richtigen Themen“ im politischen Betrieb zu adressieren.

Verband Beton- und Fertigteilindustrie Nord e.V.



Dr.-Ing. Jens Uwe Pott
Geschäftsführer

Konstruktionsdetails für Stahlbeton-Sandwichfassaden und vorgehängte Fassaden.

Die Fachvereinigung Deutscher Betonfertigteilbau (FDB) bietet jetzt Planern einen komfortablen Zugriff auf fertigteilspezifische Konstruktionen aus dem Planungsatlas Hochbau des InformationsZentrums Beton.

Für Stahlbeton-Sandwichfassaden und großformatige vorgehängte Fassaden wurden alle Konstruktionsdetails aus dem Planungsatlas herausgefiltert und direkt bei den Planungshilfen auf fdb-fertigteilbau.de verlinkt.

Userfreundlich für PC und mobile Endgeräte wurden die Konstruktionsdetails in neun Kategorien zusammengefasst:

- Innenwand/Stütze – Außenwand,
- Dach – Innenwand,
- Dach – Außenwand,
- Bodenplatte – Außenwand,
- Anschlüsse Fenster/Tür,
- Anschlüsse Balkon, Loggia, Terrasse, Durchfahrt, auskragendes Geschoss,
- Kellerdecke – Außenwand,
- Geschossdecke – Außenwand und
- Außenwand-Ecken.



Mit Konzentration auf das Wesentliche – fertigteilspezifische Konstruktionsdetails aus dem planungsatlas-hochbau.de.

Anhand der detaillierten Darstellung der Konstruktionen und der Ergebnisse der thermischen Berechnungen an Anschlussdetails in optischer und tabellarischer Form ist es dem Planer möglich, schnell und unkompliziert Detaillösungen zu suchen sowie detaillierte energetische Nachweise im Sinne der EnEV durch die Angabe von ψ -Werten zu führen.

Der Link führt direkt zum ausgewählten Konstruktionsdetail im Planungsatlas Hochbau. Hier stehen neben den Detailzeichnungen auch Temperaturbilder, energetisch relevante Kennwerte und Ausschreibungstexte zur Verfü-

gung (siehe auch punktum.betonbauteile 3-2018). Mit dem Planungsatlas können Wärmebrückenzuschläge für Stahlbeton-Sandwichfassaden spielend leicht ermittelt werden. Die Nutzung des Planungsatlas im Hochbau ist kostenlos. Das Fachwissen der FDB floss insbesondere in die Konstruktionsdetails der Stahlbeton-Sandwichfassaden und der großformatigen vorgehängten Stahlbetonfassade ein.

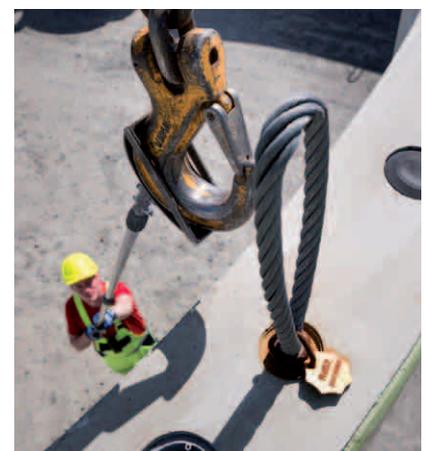
Über die FDB-Homepage besteht außerdem Zugriff auf zahlreiche weitere Planungshilfen und FDB-Merkblätter für den konstruktiven Betonfertigteilbau.

Förderpreis 2018 der BG RCI.

Bereits seit 1997 ehrt die Berufsgenossenschaft Rohstoffe und Chemische Industrie (BG RCI) die Preisträger und Nominierten ihres Förderpreises Arbeit, Sicherheit, Gesundheit. In diesem Jahr erstmalig unter dem Namen VISION ZERO Förderpreis werden in acht Kategorien die besten Ideen für eine sichere Arbeitswelt ausgezeichnet. Vier prämierte Projekte wollen wir Ihnen in dieser und der nächsten Ausgabe punktum.betonbauteile vorstellen. Den Anfang machen zwei innovative sicherheitstechnische Lösungen:

An- und Abschlagen von Betonfertigteilen ohne Leiter

Um das Unfallrisiko beim An- und Abschlagen von großen Betonfertigteilen zu minimieren, wurde eine Montagehilfe entwickelt, die ein Anschlagen von Kranhaken an Ösen vom Boden aus ermöglicht. Soll ein Betonfertigteil an einem Kranhaken angeschlagen werden, so wird dieser durch die entwickelte Montagehilfe aufgenommen und mit deren Hilfe an die Seilschleufe des Betonfertigteils geführt. Durch Andrücken öffnet sich eine Sicherungslasche und der Kranhaken wird eingehängt. Das Aushängen des Kranhakens erfolgt eben-



Preisträger in der Kategorie „Sicherheits-technik“ – Stangenaufsätze als einfache Montagehilfen.

falls vom Boden aus. Und zwar mithilfe einer zweiten langen Stange, an deren Ende ein stabiles Blatt montiert ist, mit dem die Sicherungslasche geöffnet und der Haken entfernt werden kann. Das unfallträchtige Arbeiten von Leitern aus wird damit unnötig, was zusätzlich zum Sicherheitsgewinn auch eine deutliche Zeitersparnis mit sich bringt.

Zusätzliche Ladungssicherung durch Planenverstärkungen

Auch bei Einhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Ladungssicherung durch Spanngurte kann es zu Situationen kommen, in denen die Spanngurte reißen oder abrutschen. In Bewegung geratene Ladung kann bei Kurvenfahrten durch die Lkw-Plane gedrückt werden. Im ungünstigsten Fall kann dies zu einem Umkippen des Lkw führen oder zu einem Herausschleudern der Ladung. Um dies



BG RCI



BG RCI

Preisträger in der Kategorie „Verkehrssicherheit“ – mit Stahlbändern verstärkte Plane.

zu verhindern wurde eine verstärkte Plane mit gespannten Stahlbändern entwickelt. Wird die Ladung zusätzlich zu den Spanngurten mit dieser Plane gesichert, kann in vielen Fällen ein Umkippen des Lkw durch Schwerpunktsverlagerung oder ein Herausschleudern der Ladung verhindert werden (Untersuchungen des TÜV Nord mit simulierter Ladung 27.000

kg). Die verstärkte Plane wird dabei als ergänzende Absicherung verwendet. Auf die gesetzliche geforderte Ladungssicherung darf nicht verzichtet werden.

➔ bgrci-foerderpreis.de

SLG startet Kooperationsprojekt mit Sachverständigen.

Seit rund zwei Jahren beschäftigt sich der Betonverband SLG mit der Idee, einheitliche Grundlagen und Kriterien für die Beurteilung von Betonprodukten für den Straßen-, Landschafts- und Gartenbau sowie von Flächenbelägen aus diesen Produkten zu erarbeiten. Dabei kam es dem Bonner Branchenverband immer darauf an, das Projekt auf eine breite Basis zu stellen und die betroffenen Fachkreise einzubinden. Nach einigen Monaten der Vorbereitung, Vorstellung und Bewerbung dieses Projekts fiel mit einer Auftaktveranstaltung Ende Mai 2018 in Fulda der Startschuss für die konkrete Bearbeitung.

Vorrangig geht es bei dem Projekt darum, für nicht normativ oder anderweitig geregelte Produkt- und Belageigenschaften, insbesondere für deren optische Beschaffenheit, fachlich fundierte und nach Möglichkeit objektive Beurteilungsgrundlagen zu erarbeiten.



SLG

Der neu gegründete Arbeitskreis aus Sachverständigen und SLG-Vertretern wird sich intensiv mit der Thematik Beurteilungsgrundlagen für Produkte und Verkehrsflächen aus Betonstein befassen.

Diese sollen sich in der Praxis nach und nach als anerkannte und allgemein gültige Grundlagen vornehmlich für das Sachverständigenwesen einführen und anderen Beteiligten, insbesondere den Abnehmern und Bauherren, zur Sensibilisierung und Orientierung dienen. In das Kooperationsprojekt sind bereits namhafte Organisationen, wie der Zentralverband des Deutschen Baugewerbes (ZDB), die Arbeitsgemeinschaft Sachverständige Gartenbau, Landschaftsbau, Sportplatzbau (AGS) und der Verein Qualitätssicherung Pflasterbauarbeiten (QSP), eingebunden. Weitere werden noch angefragt.

Im Vordergrund der Auftaktveranstaltung standen die Klärung organisatorischer Fragen, die Festlegung inhaltlicher Arbeitsschwerpunkte sowie der Aufbau und die Strukturierung der Beurteilungsgrundlagen. Es wurden zwei Arbeitsgruppen gebildet, die sich zunächst mit ausgewählten Themen befassen werden. Die Ergebnisse werden bei einem weiteren Treffen Ende Oktober 2018 beraten. Weitere an einer Mitarbeit Interessierte, insbesondere aus dem Bereich Sachverständigenwesen, sind bei dem Projekt herzlich willkommen und können sich bei der Geschäftsstelle des Betonverbands SLG unter slg@betoninfo.de melden.

Normen und Regelwerke.

DIN ISO 45001:2018-06 Managementsysteme für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit – Anforderungen mit Anleitung zur Anwendung

Mit dieser internationalen Norm sind die Anforderungen an Arbeits- und Gesundheitsschutzmanagementsysteme einheitlich geregelt. Das Britische Normungsinstitut hat angekündigt, den bisherigen Standard OHSAS 18001 drei Jahre nach der Veröffentlichung der ISO 45001 zurückzuziehen. DIN ISO 45001 legt Anforderungen an das Arbeitsschutzmanagementsystem fest und gilt für jede Organisation, unabhängig von Größe, Typ und Art. Dabei bietet sie Leitlinien zur Anwendung, die Organisationen oder Unternehmen in die Lage versetzen, einen sicheren und gesunden Arbeitsplatz bereitzustellen.

Ziel der neuen Norm ist es, Risiken am Arbeitsplatz, die zu Erkrankungen, Verletzungen oder Todesfällen führen können, deutlich zu reduzieren. Ausgehend vom Arbeitsschutzmanagement sollen alle Ebenen des Unternehmens eingebunden werden, um einen sicheren und gesunden Arbeitsplatz zu ermöglichen. Dabei geht es nicht nur um den Schutz der eigenen Mitarbeiter, sondern ebenso um Besucher beziehungsweise Personen, die im Verantwortungsbereich des Unternehmens tätig sind. Dies können beispielsweise Subunternehmer sein, die mit der Reinigung der Geschäftsräume beauftragt sind. Diese gilt es ebenfalls in Maßnahmen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz einzubinden.

FLL-Richtlinie Begrünbare Flächenbefestigungen

Die Überarbeitung der FLL-Richtlinien für Planung, Bau und Instandhaltung von begrünbaren Flächenbefestigungen ist weitgehend abgeschlossen. Letzte Änderungen wurden im Mai/Juni 2018 durchgeführt. Der FLL-Regelwerkausschuss (RWA) „Regenwasser“ hatte unter Verweis auf einschlägige DWA-Regelwerke (Deutsche Vereini-

gung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall) unter anderem angeregt, die Anforderung an die Wasserdurchlässigkeit für begrünbare Bauweisen zu reduzieren. Die Abstimmung auf dem Korrespondenzweg führte zu entsprechenden Änderungen im Hinblick auf das Erdplanum, die Tragschicht ohne Bindemittel, die Vegetationstragdeckschicht und den begrünbaren Belag. Letztmalig hatten die Mitglieder des RWA „Begrünbare Flächenbefestigungen“ Anfang Juli 2018 Gelegenheit, Änderungsvorschläge vorzubringen, die dann aber nur noch redaktionellen Charakter hatten. Das Erscheinen des sogenannten Weißdrucks, das heißt der gültigen Richtlinien für Planung, Bau und Instandhaltung von begrünbaren Flächenbefestigungen wird nach dem Sommer 2018 erwartet.

M FPgeb – Merkblatt für Flächenbefestigungen mit Pflasterdecken und Plattenbelägen in gebundener Ausführung

Die Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV) hat das Merkblatt für Flächenbefestigungen mit Pflasterdecken und Plattenbelägen in gebundener Ausführung (M FPgeb) mit einer Ausgabe von 2018 neu herausgegeben [FGSV-Nr. 618/2]. Gegenstand des Merkblattes ist die Planung, Ausführung und Erhaltung von Flächenbefestigungen mit Pflasterdecken und Plattenbelägen in gebundener Ausführung, also solche, die unter Verwendung von Baustoffgemischen mit Bindemittel für die Bettung und die Fugenfüllung (Bettungs- und Fugenmörtel) auf einer Unterlage aus

einer wasserdurchlässigen gebundenen Tragschicht hergestellt werden.

Im M FPgeb wird auf die Baugrundsätze und die Baustoffe eingegangen, es werden umfangreiche Angaben zur Ausführung gemacht, Hinweise zur Beurteilung von Pflasterdecken und Plattenbelägen in gebundener Ausführung gegeben sowie Ausführungen zur Erhaltung und zur Prüfung gemacht. Das Merkblatt ist insbesondere auf der Grundlage baupraktischer Erfahrungen Maßstab für fachgerechtes Verhalten bei der Planung und Ausführung von Pflasterdecken und Plattenbelägen in der gebundenen Bauweise.

ALP Pgeb – Arbeitsanleitung zur Durchführung von Prüfungen für Pflasterdecken und Plattenbeläge in gebundener Ausführung

Die Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV) hat erstmalig die „Arbeitsanleitung zur Durchführung von Prüfungen für Pflasterdecken und Plattenbeläge in gebundener Ausführung“ (ALP Pgeb) mit einer Ausgabe von 2018 herausgegeben [FGSV-Nr. 618/3]. Gegenstand der Arbeitsanleitung sind Verfahren zur Herstellung und Prüfung von Probekörpern und fertiggestellten Flächen mit Pflasterdecken und Plattenbelägen in gebundener Ausführung. Die Arbeitsanleitung ergänzt das M FPgeb – Merkblatt für Flächenbefestigungen mit Pflasterdecken und Plattenbelägen in gebundener Ausführung, Ausgabe 2018 (FGSV 618/2).

In der ALP Pgeb werden Ausführungen zur Probekörperherstellung und -lagerung, zur Bestimmung der Rohdichte von Bettungs- und Fugenmörtel, für die Bestimmung der Biegezugfestigkeit sowie der Druckfestigkeit, zur Bestimmung des Widerstands gegen Frost-Tau-Bearbeitung von Bettungsmörtel sowie von Fugenmörtel, der Wasserdurchlässigkeit von Bettungsmörtel, des Elastizitätsmoduls des Fugenmörtels sowie der Haftzugfestigkeit gemacht.

Norm-Entwürfe werden im Internet unter entwuerfe.din.de kostenfrei veröffentlicht und können dort kommentiert werden. Dieser Online-Service des DIN soll einer breiten Fachöffentlichkeit die Mitwirkung an der Normung erleichtern. Bedenken Sie bitte bei der Abgabe von Kommentaren, dass die Beratung der Einsprüche durch Textvorschläge Ihrerseits erheblich vereinfacht wird.

ENTWURF VDI 2700

Blatt 3.1:2018-06

Ladungssicherung auf Straßenfahrzeugen – Gebrauchsanleitung für Zurrmittel

Ladungssicherung auf Transportfahrzeugen ist notwendig, um Leben und Gesundheit von Mensch und Tier sowie das Ladegut vor Beschädigungen zu schützen. Diese Richtlinie beschreibt die

Auswahl, die Handhabung, den Einsatz, die Überprüfung sowie die Dokumentation und Ablegereife von Mehrweg-Zurrmitteln nach DIN EN 12195-2 bis -4. Grundsätzlich gelten die einschlägigen Richtlinien und Normen zur Ladungssicherung, um die Ladung gefahrlos und sicher transportieren zu können. Die Gefährdungen, die bei bestimmungsgemäßen Anwendungen von Zurrmitteln entstehen können, sind der DIN EN 12195 ff. zu

entnehmen. Zudem werden im Anhang B der aufgeführten Norm Betriebsanleitung zur Benutzung und Pflege von Zurrmitteln normativ aufgeführt.

Bis zum 31. November 2018 kann zum Entwurf unter [vdi.de/einspruchsportal](https://www.vdi.de/einspruchsportal) Stellung genommen werden.



pressmaster_fotolia.com

Gremienarbeit.

CEN TC 229 Vorgefertigte Beton-erzeugnisse

Am 24. und 25. Mai 2018 traf sich der CEN TC 229 in Stockholm zu seiner 29. Sitzung. Der europäische Normenausschuss beklagte die unklare Situation hinsichtlich der Anforderungen der Europäischen Kommission an harmonisierte Normen (hEN) und fehlender Hinweise, diese Anforderungen umzusetzen. Dies betrifft unter anderem gefährliche Substanzen, die vier Methoden der CE-Kennzeichnung, freiwillige Angaben und Eigenschaften in hENs, die Arbeiten der neuen HAS (HARmonized Standard) Consultants sowie den veralteten Status der Mandate (hier: Mandat M/100). Es wurde entschieden, dass die Arbeitsfassungen zu den harmonisierten Produktnormen erst dann als offizielle Normprojekte registriert werden sollen, wenn alle offenen Punkte geklärt sind.

Zum Start der Arbeiten an einer neuen Produktnorm für massive Deckenplatten muss eine Überarbeitung der Antwort zum Mandat M/100 erfolgen. Dies soll zeitnah geschehen, da die Abstimmung mit

der Europäischen Kommission mehrere Jahre dauern kann. Für die Festlegung der wesentlichen Eigenschaften sollen bereits bestehende Produktnormen (zum Beispiel EN 13224 Deckenplatten mit Stegen) als Vorlage dienen. Die nächste Sitzung findet am 13. und 14. Mai 2019 in Bergamo statt.

Deutsche Vertreter aus dem Kreis der Herausgeber sind Alice Becke und Mathias Tillmann.

NABau AA Betonfertigteile

Am 3. Mai 2018 wurden auf der Sitzung in Berlin die Delegation und die nationalen Positionen für die anstehende Sitzung des CEN TC 229 festgelegt. Der Ausschuss bestätigte seine Auffassung, dass harmonisierte Produktnormen erst überarbeitet werden sollen, wenn ein neues Mandat M/100 vorliegt. Des Weiteren wurde ausführlich über die „Prioritätenliste“ diskutiert und ein Vorschlag für eine überarbeitete Fassung der Liste erarbeitet. Das Deutsche Institut für Bautechnik (DIBt) soll gebeten werden, die Änderungen in Form einer aktualisierten Fassung der Prioritätenliste umzusetzen.

Der Ausschuss hat zudem beschlossen, dass die Norm DIN 20000-120 Anwendungsregel zu DIN EN 13369 nach Veröffentlichung der neuen DIN EN 13369 fertig gestellt werden soll. Anschließend könnte kurzfristig das Einspruchsverfahren eröffnet werden. Die nächste Sitzung findet am 29. Oktober 2018 in Berlin statt.

Branchenvertreter aus dem Kreis der Herausgeber sind Alice Becke (Obfrau), Dr. Jens Uwe Pott, Armin Rau, Dr. Stefan Seyffert, Mathias Tillmann und Dietmar Ulonska.

NABau AA Erdbeben

Am 7. Mai 2018 wurden in Frankfurt die vorläufigen Ergebnisse der Arbeitsgruppe zur Überarbeitung des Nationalen Anhangs zu DIN EN 1998-1 Eurocode 8: Auslegung von Bauwerken gegen Erdbeben – Teil 1: Grundlagen, Erdbebeneinwirkungen und Regeln für Hochbauten beraten. Das Projekt DIN EN 1998-1/NA wurde im DIN registriert und muss innerhalb der nächsten 18 Monate abgeschlossen werden. Falls das Arbeitspapier bis Oktober 2018 beim DIN eingeht, beträgt die Einspruchsfrist 2 Monate. Wenn das



Arbeitspapier bis spätestens August 2018 beim DIN eingeht, kann die Einspruchsfrist auf 4 Monate verlängert werden. Die nächste Sitzung findet am 25. Juni 2018 in Frankfurt statt.

Branchenvertreter aus dem Kreis der Herausgeber ist Mathias Tillmann.

BIBM Technikkommission

Am 2. Mai 2018 traf sich die BIBM Technikkommission in Brüssel. Themenschwerpunkt war die Vorbereitung der Sitzung des CEN TC 229 am 24. und 25. Mai 2018. Hierfür wurde vor allem die weitere Vorgehensweise bei der Bearbeitung der harmonisierten Produktnormen beraten (siehe oben CEN TC 229). Zur Klärung des Artikels 5 der Bauproduktenverordnung wurde ein Interpretationspapier erarbeitet, welches auf der BIBM-Homepage veröffentlicht werden soll. Die nächste Sitzung findet am 6. Dezember 2018 in Brüssel statt.

Deutsche Vertreter aus dem Kreis der Herausgeber sind Dr. Jens Uwe Pott und Mathias Tillmann.

bbs AA Technik und Normung

Am 17. Mai 2018 tagte in Berlin der Ausschuss Technik und Normung des Bundesverbandes Baustoffe – Steine und Erden (bbs). Zentrale Themen waren die Entwicklung des europäischen Bauproduktenrechts sowie des nationalen Baurechts. Auf europäischer Ebene wird derzeit diskutiert, ob und gegebenenfalls wie tiefgreifend eine Überarbeitung der Bauproduktenverordnung erforderlich ist. National stehen derzeit die sukzessive Einführung der neuen Landesbauordnungen sowie die Umsetzung der Muster-Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen in den Bundesländern im Fokus. Damit verbunden ist auch die Frage, wie ein etwaiger Lückenschluss zwischen Produktenrecht und Baurecht erfolgen kann. Hier wurde nochmal auf die Möglichkeiten der Anforderungsdokumente sowie die Inhalte der Prioritätenliste für die Überarbeitung defizitärer harmonisierter Normen des Deutschen Instituts für Bautechnik (DIBt) eingegangen.

Weitere Schwerpunktthemen waren die Umsetzung von Anforderungen des Building Information Modelling (BIM) im Baustoffbereich sowie Möglichkeiten einer digitalen CE-Kennzeichnung (smartCE). Beide Themen bieten Chancen und Risiken für die Baustoffindustrie. Es muss aber davon ausgegangen werden, dass die Entwicklungen in diesen Bereichen nicht aufzuhalten sind. Eng verknüpft mit diesen Themen ist auch die Frage der Bereitstellung von Umweltdaten zu Bauprodukten. Neben den klassischen Umweltproduktdeklarationen (EPD) gibt es zunehmend weitere Ansätze, umweltrelevante Produktdaten bereitzustellen, sei es durch Mandatsergänzungen zu „Dangerous Substances“, europäische technische Bewertungen, eine Systemzertifizierung oder unter dem neuen Standard für den Product Environmental Footprint (PEF). Das trägt nicht zur Übersichtlichkeit der Deklaration von Umweltdaten bei, verunsichert daher eher den Markt und sollte deshalb auf nationaler und europäischer Ebene kritisch begleitet werden. Ziel sollte es hier unbedingt sein, eine transparente und einheitliche Darstellung von Umwelteigenschaften, bezogen auf die Anwendung und den Nutzen, bereitzustellen. Die nächste Sitzung findet am 22. November 2018 in Berlin statt.

Branchenvertreter aus dem Kreis der Herausgeber sind Alice Becke, Dr. Jens Uwe Pott, Dr. Steffen Wiedenfeld und Horst Zimmermann.

bbs AA Umwelt

Am 30. Mai 2018 tagte der bbs Arbeitsausschuss Umwelt in Berlin. Neben den verschiedenen Themen aus den Bereichen Kreislaufwirtschaft sowie Boden- und Grundwasserschutz wurden vor allem die Entwicklungen rund um die Umweltproduktdeklarationen (EPD) diskutiert: Erweiterung EPD-Normung, Product Environmental Footprint (PEF), umweltrelevante Produktdaten in Europäischen Bewertungsdokumenten und Produktlabel für nachhaltig hergestellte Baustoffe. Die unterschiedlichen Entwicklungen führen verstärkt zu Befürchtungen, dass die bis-

herigen EPD-Daten (freiwillige Bereitstellung durch den Hersteller – oft in Form von Branchen-EPDs) nicht mehr als ausreichend angesehen werden, sondern dass der zukünftige Trend möglicherweise in Richtung von Nachhaltigkeitsmanagementsystemen für Baustoffe und Baustoffkreisläufe geht. Die nächste Sitzung findet am 19. November 2018 statt.

Branchenvertreter aus dem Kreis der Herausgeber sind Alice Becke und Thomas Loders.

NA 005-10 FBR Lenkungsremium FB 10 Verkehrswegebau

Der Fachbereich 10 traf sich zu einer Sitzung am 3. Mai 2018. Es erfolgten zunächst die Berichte aus dem NABau-Beirat sowie aus den relevanten Koordinierungsausschüssen. Im Anschluss wurde aus den Arbeitsausschüssen des Fachbereichs 10 berichtet. Die Vertreterin des DIN informierte zudem über das neue System der sogenannten HAS-Consultants bei der Europäischen Kommission (HAS = HARmonized Standards). Die Rolle der HAS-Berater besteht darin, zu beurteilen, ob die unter anderem von CEN erarbeiteten Normen den Anforderungen der Europäischen Kommission unter Berücksichtigung der einschlägigen Mandate entsprechen. Sie fungieren somit als Vermittler zwischen den Technischen Ausschüssen (CEN TCs) und den zuständigen Kommissionsdienststellen und sollen die Verfahren zur Veröffentlichung von europäischen Normen beschleunigen. In einem weiteren informativen Bericht wurde der Stand der Überarbeitung der Bauproduktenverordnung auf europäischer Ebene dargelegt. Die nächste Sitzung ist für Mai 2019 geplant.

Branchenvertreter aus dem Kreis der Herausgeber ist Dietmar Ulonska.

CEN TC 178 Straßenbauerzeugnisse

Gastgeber der diesjährigen Sitzung am 20. Juni 2018 war das CEN-Mitglied Deutsches Institut für Normung. Aus organisatorischen Gründen fand die Sitzung



bei der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen in Köln statt. Vor dem Einstieg in die Sachfragen stand die Wahl des TC-Leiters auf der Agenda. Der amtierende Leiter, Robert Dudgeon (UK), wurde für weitere drei Jahre einstimmig bestätigt.

Im Anschluss fanden Kurzberichte aus dem TC-Sekretariat und den einzelnen Working Groups (WG 1 bis WG 5) durch die jeweiligen Obleute statt. Betreffend der WG 2 Natursteinprodukte wurde beschlossen – nachdem die vorangegangene Abfrage unter den CEN-Mitgliedern bezüglich einer Überarbeitung oder Bestätigung der EN 1341, EN 1342 und EN 1343 Taktile Bodenbeläge eine Pattsituation ergeben hatte – die genannten EN zu bestätigen. Betreffend der WG 5 wurde beschlossen, den Entwurf zur CEN/TS 15209 den CEN-Mitgliedern zur Abstimmung vorzulegen.

Ein weiterer Diskussionspunkt war der von Deutschland vorbereitete Antrag auf Änderung des Mandates M/119. Die entsprechenden Unterlagen waren im Herbst 2017 allen TC 178-Mitgliedern zur Kenntnis gegeben worden. Zur Klarstellung wurde von deutscher Seite darauf hingewiesen, dass der an die Europäische Kommission adressierte Antrag noch nicht dorthin abgesendet wurde, weil es dazu auf nationaler Ebene noch Abstimmungsbedarf gibt. Dies wird bei einem eigens angesetzten Termin Anfang Juli 2018 erfolgen. Dabei soll auch überlegt werden, ob der als außerordentlich schwierig geltende Weg der Mandatsänderung umgangen werden kann, bei gleichzeitig zufriedenstellender Lösung der mittlerweile hinlänglich bekannten Problematik „Witterungswiderstand“, die genau genommen nur die Betonprodukte, also nur eine Teilmenge der vom Mandat M 119 betroffenen Produkte, betrifft. Der TC 178 unterstützt das deutsche Engagement in dieser Angelegenheit ausdrücklich. Die Ergebnisse der oben angekündigten Sitzung sollen – neben anderen Themen – auf einer Sitzung der WG 1 im November 2018 besprochen werden. Zu dieser Sitzung sollen nach Möglichkeit auch die Leiter der WG 2 und WG 3 sowie ein CEN-Consultant hinzugezogen werden,



pixabay

um wichtige Fragen im Hinblick auf die Vorstellungen und Anforderungen des CEN TC 178 zu den zukünftigen Normeninhalten zu klären. Die nächste Sitzung findet im Juni 2019 statt.

Deutscher Vertreter aus dem Kreis der Herausgeber ist Dietmar Ulonska.

FLL RWA Wegebau

Die zweite Sitzung zur Überarbeitung der ZTV Wegebau aus dem Jahr 2013 fand am 19. Juni 2018 statt. Im Abschnitt „Begriffe“ wurden die Definitionen der Nutzungskategorien N1, N2 und N3 überarbeitet. Als Folge des Beschlusses, auch Beläge mit Keramischen Platten zu behandeln, soll im Abschnitt „Stoffe und Bauteile“ beschrieben werden, welche Arten von Keramischen Platten in der ZTV Berücksichtigung finden. Weitere Diskussionen fanden zu Themen wie Prüfung, Eignungsprüfung, Anforderungen an die Wasserdurchlässigkeit bestimmter Schichten und Eignungsnachweis für werkseitig hergestellte Bettungsmörtel statt. Die nächsten Sitzungen sind für September und Dezember 2018 geplant.

Branchenvertreter aus dem Kreis der Herausgeber sind Dietmar Ulonska und Guido Volmer.

FGSV ad-hoc-Gruppe 0.3.2.1 Rutschwiderstand von Pflasterdecken und Plattenbelägen

Die Beratungen im Rahmen der Überarbeitung des FGSV-Merkblattes über den Rutschwiderstand von Pflaster und Plattenbelägen für den Fußgängerverkehr wurden bei einer Sitzung am

15. Mai 2018 fortgeführt. Nachdem es innerhalb der Kommission "2 Kommunale Straßen" (K2), in welcher die ad-hoc-Gruppe 0.3.2.1 angesiedelt ist, über einen längeren Zeitraum uneinheitliche Meinungen über den Status des zu erarbeitenden Regelwerks gab, hatte man sich auf einer Sitzung im April 2018 auf eine von fünf Optionen geeinigt. Dabei reichten die vom Leiter der ad-hoc Gruppe vorgestellten Möglichkeiten von ersatzloser Zurückziehung bis zu einer „großen“ Merkblattlösung, die neben den klassischen Flächenbelagsprodukten auch Problemsituationen behandeln sollte, wie sie zum Beispiel durch in die Verkehrsfläche eingebaute bodengleiche Beleuchtungskörper oder Metallplatten entstehen können. Die Entscheidung fiel zugunsten einer „kleinen“ Merkblattlösung, das heißt der Erstellung eines R2-Regelwerks unter ausschließlicher Berücksichtigung von Pflasterdecken und Plattenbelägen aus Naturstein, Klinker oder Beton. Die Kommission 2 möchte das Thema jedoch beschleunigt bearbeitet wissen und erwartet für ihre Sitzung im Mai 2019 die Vorlage eines möglichst verabschiedungsreifen Entwurfs.

Die Beratungen am Merkblattentwurf wurden unter Berücksichtigung zwischenzeitlich eingegangener Stellungnahmen von Ausschussmitgliedern fortgeführt. Hierbei wurde besonderer Wert auf eine Trennung zwischen Anforderungen an den Rutschwiderstand von Produkten (im Vertragsverhältnis Käufer/Verkäufer) und an den Rutschwiderstand der fertigen Verkehrsfläche (im Vertragsverhältnis Auftraggeber/Auftragnehmer) gelegt. Auf



die Arbeit auf europäischer Ebene an der Technischen Spezifikation CEN/TS 12633 Verfahren zur Bestimmung des Griffigkeitsbeiwertes vor und nach Polierung wurde hingewiesen. Die nächsten Sitzungen sind für August und Oktober 2018 geplant.

Branchenvertreter aus dem Kreis der Herausgeber sind Alexander Eichler und Dietmar Ulonska.

FGSV AK 6.6.8 Randeinfassungen und Entwässerungsrinnen

Die Beratungen zu einem Merkblatt für Randeinfassungen und Entwässerungsrinnen wurden bei der Sitzung am 14. Juni 2018 fortgeführt. Dazu wurde vom Leiter des AK ein aktualisierter Entwurf zur Verfügung gestellt. Im Abschnitt „Allgemeines“ soll auf die Einhaltung der Grundsätze zum barrierefreien Bauen hingewiesen werden. Ansonsten bleibt dieses Thema außen vor, da es in anderen FGSV-Regelwerken hinreichend behandelt ist. Die Beschreibung über den Zweck der unterschiedlichen typischen Bordsteinprofile soll durch Übernahme von entsprechenden Hinweisen aus den früheren Empfehlungen für die Anlage von Erschließungsstraßen (EAE) erfolgen. Im Abschnitt „Baugrundsätze“ werden die in diesem Merkblatt behandelten bewährten Bauweisen für Entwässerungsrinnen aufgeführt. Dies sind nach dem Stand der Technik die Bauweisen mit Gussasphalt, Ortbeton, aus vorgefertigten Betonbauteilen, wie zum Beispiel Pflastersteine oder spezielle Rinnenformteile, und aus Natursteinpflaster. Die nächste Sitzung findet im Oktober 2018 statt.

Branchenvertreter aus dem Kreis der Herausgeber sind Alexander Eichler, Andreas Leissler und Dietmar Ulonska.

FGSV AK 6.6.6 Prüfverfahren Pflasterdecken und Plattenbeläge

Der Arbeitskreis traf sich zu einer Sitzung am 24. Mai 2018. Es erfolgte zunächst ein Kurzbericht aus anderen relevanten Gremien, unter anderem aus dem Regelwerkausschuss der FLL zur ZTV Wegebau, der FGSV ad-hoc-Gruppe 0.3.2.1 und dem CEN TC 178. Die Beratungen zu Art und



pixabay

Umfang von Prüfverfahren zur Bestimmung relevanter Eigenschaften von Bettungs- und Fugenmörteln wurden im Anschluss fortgeführt. Insbesondere wurde hinsichtlich der Beschreibung von Laborprüfverfahren über die Probenvorbereitung und über zu prüfende Eigenschaften, wie Haftzugfestigkeit, Biegezugfestigkeit, Druckfestigkeit und Witterungswiderstand, diskutiert. Die nächsten Sitzungen sind für August und Oktober 2018 geplant.

Branchenvertreter aus dem Kreis der Herausgeber ist Dietmar Ulonska.

Arbeitskreis Kleinkläranlagen

Am 23. Mai 2018 fand die 17. reguläre Sitzung des Arbeitskreises Kleinkläranlagen in Großburgwedel statt. Die anwesenden Teilnehmer, vorrangig Hersteller von Kleinkläranlagen aus dem gesamten Bundesgebiet, nutzten das Treffen zum intensiven fachlichen Austausch.

Eine Schlichtungsverhandlung zur geplanten Veröffentlichung des Merkblatts A 221 ist am 18. Mai 2018 in Magdeburg erfolglos geblieben. Zwischen Vertretern des Bildungs- und Demonstrationszentrums für dezentrale Abwasserbehandlung (BDZ), der Deutschen Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall und des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit konnte erneut keine Einigung erzielt werden. Aktueller Stand ist, dass der Anhang C „Anforderungen an die Betriebsanleitung für Einbau, Betrieb und Wartung von Kleinkläranlagen“ gestrichen werden soll. Der strittige Anhang B „Bemessung von Abwasserbehandlungsanlagen zur Einhaltung von § 57 und § 60 WHG – Hinweise für die Planung und Skalierung von Kleinkläranlagen“ soll allerdings weiter bestehen bleiben. Auch in weiteren umstrittenen Abschnitten wurden nur marginale Änderungen vorgenommen. Da auch in der Schlichtung keine Einigung

erzielt wurde, wird es nun zum Schiedsverfahren kommen. Ein Ergebnis wird hier nicht vor September 2018 erwartet.

Die neue DIN EN 12566 wird vermutlich Ende 2018/Anfang 2019 veröffentlicht und harmonisiert werden, so dass es endlich wieder eine aktuelle Norm gibt, auf deren Grundlage eine CE-Kennzeichnung erfolgen kann. Die aktuelle Version beinhaltet allerdings nur wenige technische Neuerungen. Für eine umfassende technische Überarbeitung sollen bis zum Ende des Jahres noch Textvorschläge erarbeitet werden. Unter anderem werden zu den Themen „Remote Control“, „heimliche Entschlammung beim Badewannenstoß“, „Nachrüstsätze“ und „Überfahrbarkeit“ deutsche Vorschläge erarbeitet, die bei der nächsten Sitzung der CEN TC 165/WG 41 präsentiert werden sollen. Für die Nachrüstsätze wird für eine ausgewählte Anlage eine europäisch technische Bewertung erstellt. Diese soll dann als Grundlage für die Kennzeichnung für alle Anlagen normativ verankert werden. Nach mehrfachen Anfragen bei der WG 41 wurde die Möglichkeit eingeräumt, den Scope der EN 12566 zu ändern und die Möglichkeit der Befahrbarkeit aufzunehmen. Hierzu wurde bereits eine kleine Arbeitsgruppe installiert, die einen Textvorschlag erarbeiten wird.

Der Arbeitskreis stützt den vom BDZ erarbeiteten Vorschlag zur Änderung der Abwasserverordnung. Kernpunkt in diesem Entwurf ist der Erhalt der Einhaltefiktion, die auf Basis der CE-Kennzeichnung erfolgen könnte. Der Vorschlag wurde bereits an die einzelnen Bundesländer verschickt. Die nächste Sitzung des Arbeitskreises soll im Herbst 2018 stattfinden.

Branchenvertreter aus dem Kreis der Herausgeber ist Dr. Jens Ewert und Dr. Stefan Seyffert.

NAW AA Kleinkläranlagen

Auf der Sitzung des Normenausschusses Kleinkläranlagen am 3. Mai 2018 in Berlin wurde Dr. Ingo Töws vom Bildungs- und Demonstrationszentrum für dezentrale Abwasserbehandlung (BDZ) zum neuen Obmann des Normenausschusses gewählt, da die bisherige Obfrau,



Frau Bettina Schürmann, den Normenausschuss zukünftig nur noch als Gast begleiten möchte. Als neuer stellvertretender Obmann wurde Elmar Lancé vom Prüfinstitut für Abwassertechnik GmbH (PIA) gewählt. Als deutsche Vertreter zum CENTC 165/WG 41 Small type sewage treatment plants (<50 inhabitants) werden entsendet: Dr. Ingo Töws (BDZ), Stefan Hartstock (Deutsches Institut für Bautechnik), Elmar Lancé (PIA), Thomas Gester (ATB Umweltechnologien GmbH) und Dr. Jens Ewert (VBF Nord). Die nächste Sitzung der CEN TC 165/WG 41 findet am 17. und 18. Januar 2019 in Berlin statt.

Für die Neuregelung der „heimlichen“ Entschlammung in Folge der während der Prüfung zur Feststellung der Reinigungsleistung durchzuführenden Badewannenstöße hat die WG 41 um eine Ausarbeitung eines Vorschlags gebeten, wie dieser Umstand in der zukünftigen DIN EN 12566-3 Kleinkläranlagen für bis zu 50 EW – Teil 3: Vorgefertigte und/oder vor Ort montierte Anlagen zur Behandlung von häuslichem Schmutzwasser geregelt werden kann. Die Neufestlegung von Zeitpunkten der Beprobung stellen im eigentlichen Sinne keine umfassende Änderung der EN 12566-3 dar und könnten sofort eingearbeitet werden. Eine vollständige technische Revision könnte in der neu zu erarbeitenden Version im Jahr 2022 erfolgen.

Ebenfalls auf positives Echo stieß der Vorschlag der deutschen Delegation zur Regelung des Themas „Remote Control“. Hierzu soll ein vollständiger Normentext ausgearbeitet werden. Der Teil 4 der Normenreihe DIN EN 12566 soll zukünftig gestrichen werden. Dessen Inhalte werden sinngemäß mit dem bisherigen Teil 1 zusammengeführt.

Auf Vorschlag der Hersteller von Kleinkläranlagen aus Beton soll für die Revision der DIN EN 12566-3 ein neues Work item für die Revision der Norm beantragt werden, in dem die Überfahrbarkeit normativ geregelt werden soll. Diese ist bislang aufgrund des Anwendungsbereiches vollkommen ausgeschlossen. Hierzu wird ebenfalls ein Normentext ausgearbeitet und in der WG 41 vorgestellt. Auch das Thema Nachrüstsätze soll zukünftig durch einen

Vorschlag der nationalen Normengruppe in der DIN EN 12566-3 geregelt werden. Vorarbeiten hierzu werden in einer kleinen Arbeitsgruppe ausgearbeitet. Die nächste Sitzung des NAW AA Kleinkläranlagen findet am 20. und 21. September 2018 statt, um die Arbeiten an DIN 4261-1 Kleinkläranlagen – Teil 1: Anlagen zur Schmutzwasservorbehandlung fortzusetzen und eventuell abzuschließen. Die Überarbeitung der Norm soll möglichst kurzfristig abgeschlossen werden, da diese die einzigen verfügbaren Bemesungsregeln in Deutschland sind.

Branchenvertreter aus dem Kreis der Herausgeber ist Dr. Jens Ewert.

NAW AA Rohre und Schächte aus Beton

Auf der Sitzung des Normenausschusses am 17. und 18. April 2018 in Berlin wurden die eingegangenen Einsprüche zu den Normenentwürfen der DIN 4034-1 Schächte aus Beton-, Stahlfaserbeton- und Stahlbetonfertigteilen – Teil 1: Anforderungen, Prüfung und Kennzeichnung für Abwasserleitungen und -kanäle in Ergänzung zu DIN EN 1917:2003-04 und der DIN 4034-101 Schächte aus Beton-, Stahlfaserbeton- und Stahlbetonfertigteilen – Teil 101: Bewertung der Konformität für Abwasserleitungen und -kanäle in Ergänzung zu DIN EN 1917:2003-04 besprochen und bei Bedarf ergänzt. Nach der Information der Einsprecher werden die Normen nun zeitnah veröffentlicht. Die aktuelle Version der DIN 4034-2 Schächte aus Beton-, Stahlfaserbeton- und Stahlbetonfertigteilen – Teil 2: Schächte für Brunnen- und Sickeranlagen wurde erneut für 5 Jahre bestätigt.

Der Normenausschuss wird zukünftig die Spiegelarbeit für die beiden Normen DIN EN 14636-1 Kunststoff-Rohrleitungssysteme für drucklos betriebene Abwasserkanäle und -leitungen – Gefüllte Polyesterharzformstoffe (PRC) – Teil 1: Rohre und Formstücke mit flexiblen Verbindungen und DIN EN 14636-2 Kunststoff-Rohrleitungssysteme für drucklos betriebene Abwasserkanäle und -leitungen – Gefüllte Polyesterharzformstoffe (PRC) – Teil 2: Einsteigschächte und Kontrollschächte

übernehmen. Hierzu wird eine ad-hoc Arbeitsgruppe gebildet. Zusätzlich wird das DIN die ad-hoc Gruppe offiziell ankündigen, so dass jeder Interessierte sich an der Normungsarbeit beteiligen kann.

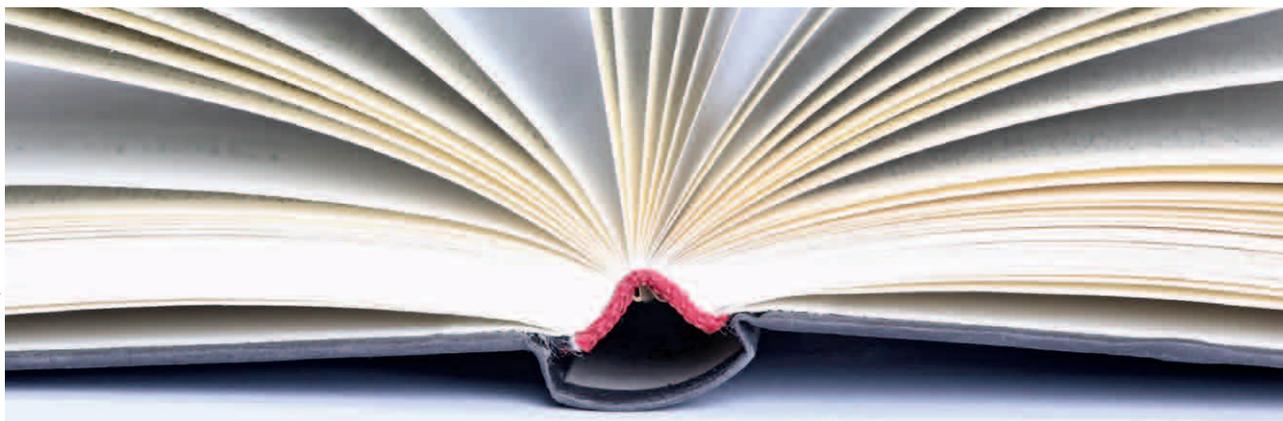
Da die Bearbeitung der EN 1916 Rohre und Formstücke aus Beton, Stahlfaserbeton und Stahlbeton und EN 1917 Einsteig- und Kontrollschächte aus Beton, Stahlfaserbeton und Stahlbeton in der WG 9 weiterhin sehr unzufrieden stellend verläuft, wird ein Schreiben an die WG 9 mit dem Inhalt vorbereitet, dass Produkte nach EN 1916 und EN 1917 mit einem CE-Kennzeichen zwar gehandelt werden können, aber aufgrund von bau- und wasserrechtlichen Vorschriften in Deutschland nicht eingebaut werden dürfen. Weitere Unterstützung hierzu wird von der Rechtsabteilung des DIN gestellt. Die nächste Sitzung findet im Dezember 2018 oder Januar 2019 beim DIN in Berlin statt.

Branchenvertreter aus dem Kreis der Herausgeber sind Dr. Jens Ewert und Steffen Patzschke.

BIBM Wastewater Engineering

Am 16. März 2018 fand bei der Federatie van de Betonindustrie (FEBE) die vierte Sitzung des Arbeitskreises Wastewater Engineering für Rohre und Schächte des europäischen Fertigteilverbands (BIBM) statt. Beschlossen wurde, einen Teilnehmer aus der Gruppe in den TC 165 Wastewater engineering und den TC 155 Plastics piping systems and ducting systems zu entsenden, um dort die Normungsaktivitäten im Bereich Kunststoffrohre und -schächte zu beobachten. In der nächsten Sitzung soll festgelegt werden, welche Working Groups interessant sind, damit ein Vertreter der Betonindustrie die normativen Arbeiten der Konkurrenzprodukte im Auge behält. In der Diskussion zu den Arbeiten an EN 1916 und EN 1917 sollen die Argumente der langen Lebensdauer von Beton und der hohe Widerstand beim Hochdruckspülen eingebracht werden. Die nächste Sitzung findet am 18. und 19. Oktober 2018 in Leicester statt.

Deutscher Vertreter aus dem Kreis der Herausgeber ist Dr. Jens Ewert.



Literatur.

Ladungssicherung von Betonprodukten auf Straßenfahrzeugen in zweiter Auflage erschienen

Mit dem Fachbuch Ladungssicherung von Betonprodukten auf Straßenfahrzeugen ist erstmals ein umfassendes Werk von Praktikern für Praktiker zum sicheren und vorschriftsmäßigen Transport von unterschiedlichsten Produkten aus Beton entstanden.

Neben allgemeinen Aspekten zur Ladungssicherung werden im Buch praktische Hinweise für die Verladung und Transportsicherung für die Produktgruppen Flächige Bauteile, Stabförmige und sonstige Bauteile/ Treppen/ Fertiggaragen, Schächte/ Rohre/ Formteile, Paketierte Betonwaren und Schüttgüter gegeben. Besonderen Wert haben die Verfasser auf eine anwenderfreundliche Strukturierung und allgemeinverständliche Gestaltung mit vielen erläuternden Bildern, Grafiken und kleinen Checklisten gelegt.

Als Autoren konnten Alfred Lampen von ALS Seminare und Service GmbH und Ralf Schöne von INTAKT Transportberater e.K. gewonnen werden. Beide sind führende Experten auf dem Gebiet der Ladungssicherung und vermitteln ihre Fachkenntnisse in zahlreichen Schulungen, die bei den Anwendern durch ihre Praxisnähe großen Zuspruch finden.

Herausgeber sind die Verbände Beton-Bauteile Bayern im Bayerischen Industrieverband Steine und Erden, Fach-

verband Beton- und Fertigteilwerke Baden-Württemberg, Unternehmerverband Mineralische Baustoffe (UVMB) und Verband Beton- und Fertigteilindustrie Nord (VBF), deren Mitgliedsunternehmen täglich mit den Anforderungen eines verkehrssicheren Transports ihrer Waren konfrontiert sind.

Das Fachbuch Ladungssicherung von Betonprodukten auf Straßenfahrzeugen wurde bereits durch die beteiligten Verbände an Mitgliedsfirmen, zuständige Ministerien, kontrollierende Behörden (Polizei und Bundesamt für Güterverkehr) und weitere Beteiligte verteilt, um eine möglichst bundesweit einheitliche fachliche Grundlage für sicheres Verladen zu etablieren.



Ladungssicherung von Betonprodukten auf Straßenfahrzeugen
Autoren: Alfred Lampen, Ralf Schöne
2. Auflage, Januar 2018, 98 Seiten, A4
49,90 € zzgl. Porto
(19,90 € zzgl. Porto für Mitgliedsunternehmen der herausgebenden Verbände)
Bestellung über: info@se-servicegesellschaft.de

Anerkannte Regeln der Technik

Die öffentlich-rechtlichen wie auch die privatrechtlichen Anforderungen und Erwartungen an Bauwerke steigen stetig. Die Änderungen der Bautechnik gehen heute erheblich schneller als früher vorstatten, als sich Bauweisen und -produkte noch über einen längeren Zeitraum bewähren mussten und auch konnten.

Das Heft 8 zu den "anerkannten Regeln der Technik" (a.R.d.T.) behandelt den sich hieraus ergebenden Konflikt: Einerseits soll neu und leistungsfähig gebaut werden, andererseits sollen sich die Bauweisen bereits über längere Zeit praktisch bewährt haben. Diese widersprüchlichen Erwartungen werden an Beispielen aus verschiedenen Bereichen des Bauens verdeutlicht. Hinzu kommt, dass nicht nur die Berufsgruppen, sondern sogar jeder Einzelne etwas anderes unter dem Begriff der a.R.d.T. versteht. DIN-Normen und andere Regeln sind nicht von vorneherein mit anerkannten Regeln der Technik gleichzusetzen, wie dies häufig leider geschieht. Einerseits gibt es nicht für alle Fragen des Bauens solche Regeln, andererseits kann aufgrund der unüberschaubaren Zunahme von Regelwerken des DIN, der Fachverbände sowie der herstellenden Industrie nicht mehr von vornherein vorausgesetzt werden, dass eine Regel auch bekannt ist, eines der wesentlichen Elemente, damit sich eine Regel als anerkannte Regel der Technik etablieren kann.

Dabei war und bleibt der Begriff der a.R.d.T. als Platzhalter für richtiges Bauen dort notwendig, wo Inhalte nicht umfas-



send und detailliert beschrieben werden können. Die Autoren diskutieren diese Bedeutung der a.R.d.T.



Anerkannte Regeln der Technik
 Autoren: Prof. Dr. Antje Boldt, Prof. Dipl.-Ing. Matthias Zöllner
 Heft 8, Ausgabe Juni 2017, 100 Seiten
 14,6 x 1,2 x 21,1 cm, Softcover
 ISBN: 978-3-816-79949-8
 34,80 €
 Fraunhofer IRB Verlag

Schäden an Flächenbefestigungen aus Betonpflaster

Schäden an Flächenbefestigungen sind häufig Anlass für Reklamationen. Zu den am häufigsten gerügten Mängeln zählen Ausblühungen, Kantenabplatzungen und Verfärbungen. Dr. Karl-Uwe Voß erklärt anschaulich die vielfältigen Ursachen dieser Schadensbilder und wie sie vermieden werden können. Wissenschaftlich fundiert und mit der Erfahrung aus zahlreichen Gerichtsgutachten beschreibt der Autor, welche Schäden an Betonpflastersteinen im Baustoff selbst und in Herstellungsfehlern begründet sind. Sehr häufig liegen die Schadensauslöser allerdings viel tiefer. Material und Ausführung der Bettung und des konstruktiven Unterbaus sind von entscheidender Bedeutung für schadenfreie Pflasterflächen. Für eine gutachterliche Bewertung sind in der Regel Laboruntersuchungen an den Pflastersteinen, am Fugenmaterial und am Unterbau notwendig.

Mit den im Buch dargestellten Untersuchungen kann nachgewiesen werden, ob Schäden auf eine fehlerhafte Planung, Herstellung oder auf Nutzungsfehler

zurückzuführen sind. Die angefügten Checklisten erleichtern Bausachverständigen die Nachweisführung. Planer und Ausführende finden in diesem Buch sowohl Argumentationshilfen für den Reklamationsfall als auch vielfältige Hinweise zur fehlerfreien Herstellung von Betonpflasterflächen.



Schäden an Flächenbefestigungen aus Betonpflaster
 Autor: Dr. Karl-Uwe Voß
 1. Auflage, Oktober 2017, 224 Seiten
 17,4 x 2 x 24,6 cm, Hardcover
 ISBN: 978-3-816-79914-6
 49,00 €
 Fraunhofer IRB Verlag

Schäden an Flächenbefestigungen aus Betonpflaster II

Zu den Pflasterflächen mit besonderen Schadensrisiken zählen Pflasterdecken, die Frost- und Tausalzangriffen ausgesetzt sind. Bei Flächen in gebundener Bauweise sind die Mängelbeseitigungskosten besonders hoch und Schäden an oberflächenvergüteten Produkten werden sehr häufig reklamiert. Dieses Buch vermittelt das Fachwissen zur Bewertung dieser Fälle. Bewertungshilfen in Form übersichtlicher Checklisten machen es zu einem wertvollen Hilfsmittel für Sachverständige, aber auch für Ausführende, Planer und Eigentümer hochwertiger Pflasterdecken.

In seinem zweiten Buch über Flächenbefestigungen aus Betonsteinen und -platten vermittelt Dr. Karl-Uwe Voß die Fachkenntnisse für die sachverständige Bewertung von Pflasterflächen mit besonderen Schadensrisiken. Hierzu zählen Pflasterdecken, die häufigen Frost- oder

Frost-Tauwechselangriffen ausgesetzt sind und deshalb besonders komplexe Verwitterungsschäden aufweisen können. Pflasterdecken in gebundener Bauweise stellen hohe Anforderungen an Planung und Herstellung, um Risschäden und hohe Mängelbeseitigungskosten zu vermeiden. Dieser Sonderbauweise ist deshalb ein eigener Schwerpunkt gewidmet. Spezielle Kenntnisse erfordert auch die Bewertung von Reklamationen an Flächen aus oberflächenvergüteten Betonwaren. Die Eigenschaften der verschiedenen Vergütungssysteme, ihre Applikationstechnik und die Wechselwirkungen zwischen den Betonen und den Vergütungssystemen spielen bei der Entstehung von Schäden eine ebenso wichtige Rolle wie die Verlegung, Reinigung und Pflege dieser Flächen.

Dieses Buch vermittelt fundiert und dennoch praxisnah Vorgehensweisen, mit denen Schadensursachen an diesen Flächen sicher bestimmt und Verantwortlichkeiten eindeutig nachgewiesen werden können. Zusammenfassende Bewertungshilfen und übersichtliche Checklisten zur Reklamationsbearbeitung machen es für Sachverständige ebenso nützlich wie für Ausführende, Planer und Eigentümer hochwertiger Pflasterdecken.



Schäden an Flächenbefestigungen aus Betonpflaster II
 Autor: Dr. Karl-Uwe Voß
 Erscheint im August 2018, 225 Seiten
 17,4 x 2 x 24,6 cm, Hardcover
 ISBN: 978-3-738-80170-5
 49,00 €
 Fraunhofer IRB Verlag

Impulse für den Wohnungsbau – dran bleiben und neu justieren.

Bei ihrem Branchentreffen am 25. Juni 2018 trafen sich die einzelnen Fachsparten der gemeinsamen bundesweiten Initiative „Impulse für den Wohnungsbau“, um basierend auf dem Koalitionsvertrag die beschlossenen Maßnahmen einzufordern und in der Umsetzung zu begleiten. Bereits die bisherige Arbeit des Kampagnenzusammenschlusses hat sich durchaus gelohnt, so zeigt der Koalitionsvertrag in der Tat ein wohnungspolitisches Profil. Es kann der Eindruck gewonnen werden, dass die vorgetragenen Sachargumente in erkennbarem Umfang Eingang gefunden haben: Sonderabschreibung, Baukindergeld, Verstetigung von Mitteln für



pixabay

Mit dem Baukindergeld möchte die Bundesregierung Familien mit mittlerem Einkommen beim Erwerb eines Eigenheims unter die Arme greifen.

den Sozialen Wohnungsbau oder die Festsetzung energetischer Anforderungen auf den Stand der EnEV 2016.

Neben der Begleitung der Umsetzung der obigen Punkte akzentuiert die aktuelle Kampagne weitere erforderliche Punkte,

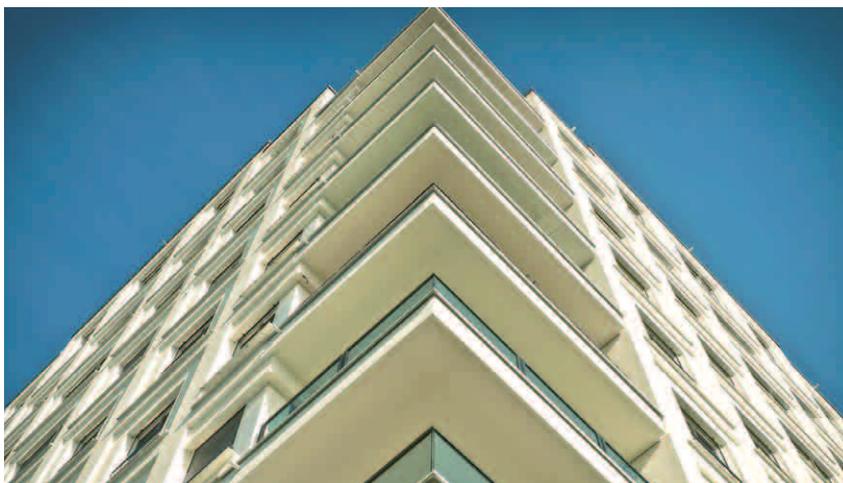
wie die Forcierung der nachhaltigen Baulandmobilisierung und die Vorbildrolle der Bundesimmobilienverwaltung. Ebenso soll nachweislich die Finanzausstattung zur Wohnungsbau- und Wohneigentumsförderung weiter verbessert werden. Gefordert wird auch eine Verlängerung der Mitverantwortung des Bundes für den sozialen Wohnungsbau einschließlich der dazu erforderlichen Grundgesetzänderung sowie die Beibehaltung der Förderung von mindestens 1,5 Mrd. € jährlich ab 2020. Weiter auf der Agenda bleibt eine sachgerechte Anhebung der steuerlichen Normalabschreibung im Mietwohnungsbau auf 3 % pro Jahr. Die zunächst avisierte Freigrenze bei der Grunderwerbssteuer soll ebenso wie die genannten Punkte beim „Wohn Gipfel“ der Bundesregierung im Herbst 2018 umgesetzt werden.

Serielles und modulares Bauen mit Betonfertigteilen gewinnt an Stellenwert im Wohnungsbau.

Die Mitglieder unserer Verbände sind sich der vielen Vorteile unserer modernen Bauweise bewusst und weisen ausdrücklich nicht nur bei Ausschreibungen darauf hin. Das serielle und modulare Bauen mit Betonfertigteilen gewinnt aber auch in der öffentlichen Wahrnehmung an Bedeutung und nimmt aktuell einen neuen Stellenwert ein.

Dies belegen unter anderem die ausgezeichneten Konzepte des europaweiten Teilnahmewettbewerbs mit anschließendem Verhandlungsverfahren, der in 2017 öffentlich ausgeschrieben wurde: Neun von 50 Bietern erhielten Ende Mai in Berlin den Zuschlag für ihre innovativen Wohnungsbaukonzepte. Von diesen neun auserwählten Konzepten sind fünf Konzepte in Betonfertigteillbauweise ausgezeichnet worden.

Der Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen (GdW), der Spitzenverband der Wohnungswirtschaft,



pexels.com

Das serielle und modulare Bauen soll in Zukunft verstärkt auch im Wohnungsbau zum Einsatz kommen.

hat als Initiator der Ausschreibung im Rahmen einer gemeinsamen Pressekonferenz mit dem Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, dem Hauptverband der Bauindustrie und der Bundesarchitektenkammer am 29. Mai 2018 in Berlin eine Rahmenvereinbarung unterzeichnet. Aus den neun Angeboten des neuen Rahmenvertrags können Wohnungsunternehmen das für sie passende Modellgebäude auswählen, das anschließend in erster Linie nur noch an das vorhandene Grundstück angepasst werden muss. Eine

Zeitersparnis wird dadurch generiert, dass Teile der Projektausschreibung und -vergabe sowie der Planung eines vorgesehenen Wohnungsbaus durch die Rahmenvereinbarung vorweggenommen werden. Die Rahmenvereinbarung bietet insbesondere öffentlichen Wohnungsunternehmen die Möglichkeit, mit deutlich reduziertem Aufwand Angebote lokal angepasst direkt zu realisieren.

Ein neues Kapitel der seriellen und modularen Bauweisen wurde somit aufgeschla-



gen und der Grundstein dafür gelegt, dem seriellen und modularen Bauen in Deutschland neuen Auftrieb zu verleihen. Es ist beabsichtigt, Konzepte aus der Rahmenvereinbarung sehr zügig als Prototypen zu realisieren. Dies ist ein wesentliches Element, um serielle und modulare Bauweisen zu forcieren. Auf diese Weise können auch alle theoretischen Angaben – beispielsweise zu Baukosten, technischer Machbarkeit, Prozessoptimierung der Produktion, Vorfertigungsgrad und bestmöglicher Digitalisierung – praxisgerecht evaluiert werden.

Die Angebotspreise für die neun innovativen Modellgebäude liegen zwischen 2.000 und 3.200 € pro m² Wohnfläche und damit unter den durchschnittlichen Herstellungskosten für Mehrfamilienhäuser in Deutschland. Die in der neuen

Vereinbarung festgeschriebenen Preise gelten für fünf Jahre. Skaleneffekte sind bei Mehrfachbeauftragung eines Modellgebäudes im Angebot enthalten. Weitere Kostenvorteile werden bei den seriellen und modularen Wohnungsbauprojekten zukünftig durch die weiter zunehmende Vorfertigung von Bauteilen erwartet. Das serielle Bauen mit Betonfertigteilen ist ein wichtiges Instrument von mehreren im Werkzeugkoffer der Wohnungsbauförderung.

Es ist offensichtlich, dass sich die Wohnungsmärkte vieler Groß- und Universitätsstädte in Deutschland sich aufgrund eines starken Einwohnerzuwachses sehr dynamisch entwickeln. Dies führt zu Engpässen beim Wohnungsangebot und zu steigenden Bau- und Wohnkosten. Vor allem einkommensschwächere Haushalte,

aber zunehmend auch Haushalte mit mittleren Einkommen haben Schwierigkeiten, eine für sie bezahlbare Wohnung zu finden. Ein Hauptgrund für den Wohnungsmangel: Der Bau neuer Wohnungen dauert immer noch zu lange. Hier kann unsere moderne Bauweise mit ihren Parametern und Vorteilen ihren Beitrag leisten und unter Beweis stellen, dass ökonomische und ökologische Anforderungen durch sie erfüllt werden und anspruchsvolle Architektur auch im seriellen und modularen Bauen ihren Platz gefunden hat.

Weitere Informationen (Fact Sheet zur Rahmenvereinbarung, Details zur Ausschreibung des Wettbewerbs etc.) finden sich auf bit.ly/2z0VFr7.

Tag der Deutschen Bauindustrie: Präsident Hübner fordert mehr serielles Bauen – Vorteil oder Gefahr für die Betonfertigteilindustrie?

Auch beim Tag der Deutschen Bauindustrie am 17. Mai 2018 in Berlin war eine der zentralen Forderungen die stärkere Ausrichtung auf serielles Bauen mit genehmigten „Typenhäusern“, die auch Erleichterungen und Abweichungen von gängigen Bauvorschriften und -auflagen beinhalten sollen. Der Präsident des Hauptverbandes der Deutschen Bauindustrie, Peter Hübner, forderte dies mit Nachdruck, um einerseits schneller mehr bauen zu können und andererseits tatsächlich eine Kostenreduzierung zu erzielen, denn durch immer mehr Vorschriften wurde das Bauen auch immer weiter verteuert.

Zwei Dinge sind dabei aber zu berücksichtigen: Serielles Bauen und Vorfertigung waren in den vergangenen Jahrzehnten einerseits eine Domäne des Betonfertigteilbaus, besaßen andererseits aber mit



Peter Hübner, Präsident des Hauptverbandes der Deutschen Bauindustrie, bei seiner Eröffnungsrede in Berlin.

dem Begriff „Plattenbau“ zumindest in Westdeutschland zuletzt eine negative Konnotation. Zwischenzeitlich wird bei einigen Architekten Vorfertigung auch mit der Holzbauweise assoziiert. Hier sind in den letzten Jahren ganze Firmenzweige entstanden, die mit systemischen Komplettangeboten das Serielle Bauen mit Holz förderten. Laut Statistischem Bundesamt belief sich der Marktanteil von „Wohngebäuden im Fertigteilbau“ aus Holzfertigteilen im Jahr 2017 auf rund 82 % (2015 waren es sogar gut 84 %), während der Stahlbetonfertigteilbau hier gut 12 % des Marktes ausmachte (nach knapp 11 % in 2015).

Zudem gab es eine gewisse Substitution von Vorfertigung in Beton durch die Ortbetonbauweise. Insbesondere dadurch, dass fast alle großen Bauunternehmen Ende der 1990er oder Anfang der 2000er Jahre ihre eigenen Betonfertigteilwerke verkauft haben oder sie an den Mittelstand outsourcten. Dieser konnte aber meist aufgrund seiner begrenzten Größe keine systemischen Angebote wie komplette Fertigteilhäuser machen und wurde zum Teilelieferant im Markt homogener Produkte wie Fertigteildecken und -wände. Aber es gibt auch Gegentrends. Immer mehr Unternehmen integrieren den Betonfertigteil- und -modulbau in ihre Angebots-, Fertigungs- und Ausführungsprozesse.

Von besonderer Bedeutung ist deshalb die konzertierte Aufnahme der Kommunikation seitens der Betonfertigteilindustrie mit der Bauindustrie, um hier gemeinsam nachhaltige Lösungen – jenseits des Holzbaus – zu finden. Das spiegelt auch das Ergebnis des ersten europaweiten Ausschreibungsverfahrens für serielles und modulares Bauen (siehe voriger Artikel), bei dem von den neun Siegerkonzepten fünf auf einer Bauweise mit vorgefertigten Betonbauteilen beruhen.

BIBM General Assembly – mit konkreten Arbeitserfolgen.

Bei der Mitgliederversammlung des europäischen Verbands der Betonfertigteilerindustrie BIBM am 12. Juni 2018 in Wien berichteten Präsident Claus Bering (DK) und der Generalsekretär Alessio Rimoldi über die zahlreichen politischen Projekte, die von BIBM aktiv begleitet werden. Dabei gab es einige konkrete Erfolge für die Marktstärkung von vorgefertigten Betonbauteilen. Vielfach ist die Mühe aber bereits erheblich, um gezielte Schwächungen unserer Bauweise durch deutlich finanzstärkere Lobbyorganisationen wie der europäischen Holzindustrie abzuwenden.

Große Themen in der EU sind beispielsweise Energieeffizienz und Klimawandel. In der Änderung der sogenannten EPBD-Richtlinie (Richtlinie 2010/31/EU über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden) war vorgesehen, den Brandschutz



BIBM

Die diesjährige Mitgliederversammlung des europäischen Dachverbandes BIBM fand in Wien statt.

nicht zu erwähnen und der Satz „Bauen mit Holz ist positiv für das Klima.“ sollte enthalten sein – eine klare Bevorzugung von Holz gegenüber Massivbaustoffen mit Wettbewerbsnachteilen für alle Hersteller von Betonbauteilen. Durch den Einsatz des europäischen Verbandes konnte erreicht werden, dass der genannte Satz in der abschließenden Version gestrichen und diese am 14. April 2018 vom Europäischen Parlament angenommen

wurde. Darüber hinaus gibt es klare Bezugnahmen auf Anforderungen des Brandschutzes.

Die Änderung der Richtlinie wurde am 19. Juni 2018 im Amtsblatt der EU veröffentlicht und muss seitens der Mitgliedsstaaten bis zum 10. März 2020 in nationales Recht umgesetzt werden.

Serie: Politische Entscheider für den Bau – Mechthild Heil.

Die CDU-Bundestagsabgeordnete stand beim ersten Beschluss des neu gegründeten Ausschusses für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen im Mittelpunkt des Geschehens, denn sie wurde von den Ausschussmitgliedern auf Vorschlag der CDU/CSU-Bundestagsfraktion als Vorsitzende bestätigt.

Die in eine CDU-Familie hineingeborene und in dem rheinland-pfälzischen Städtchen Andernach aufgewachsene Mechthild Heil wird schon ihr gesamtes Berufsleben lang von den Themen Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen begleitet. Den Grundstein dieses Werdegangs legte sie bereits im Jahre 1981, als sie an der TU Kaiserslautern ihr Architekturstudium begonnen hatte und es fünf Jahre später mit dem Abschluss als



Mechthild Heil/Jan Kopeitzky

Mechthild Heil – Vorsitzende des Bauausschusses für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen.

Diplom-Ingenieurin erfolgreich beendete. Nach mehreren Jahren als Architektin in verschiedenen Architekturbüros und der anschließenden Tätigkeit als selbstständige Architektin, startete sie 1994 als Mitglied im Stadtrat ihrer Heimatgemeinde Andernach ihre politische Kar-

riere und ist seitdem in verschiedenen Aufsichtsratspositionen vertreten und auch im Planungsausschuss tätig.

1999 wurde sie zudem Mitglied im Kreistag und ist Sprecherin im dortigen Bauausschuss. Mitglied im CDU-Kreisvorstand Mayen-Koblenz und CDU-Bezirksvorstand Koblenz/Montabaur ist sie seit 2006, und den Vorsitz des CDU-Stadtverbands Andernach übernahm sie 2009. Noch im selben Jahr wurde sie Mitglied des Deutschen Bundestages. Bereits ein Jahr später wurde sie zur Verbraucherschutzbeauftragten der CDU/CSU-Bundestagsfraktion bestimmt.

Nach der Wahl zur Vorsitzenden des Bauausschusses teilte sie mit, dass sie sich auf die neue Aufgabe sehr freue, denn als Architektin liegen ihr die Themen rund um das Bauen und Wohnen besonders am Herzen.

Objektbericht.

Das Bauen mit Betonfertigteilen hat sich über Jahrzehnte bewährt, die Vorteile liegen auf der Hand: die witterungsunabhängige Produktion im Werk und Just-in-time-Lieferung auf die Baustelle reduzieren die Bauzeit und senken die Kosten – bei gleichbleibend hoher Qualität und nahezu unbegrenzter Gestaltungsvielfalt. Interessante Beispiele zeigt unser Objektbericht.

Wie aus dem Fels gebrochen – Betonbüro 33°

Den Gestaltungsleitsatz „Form follows function“ hat Architekt Otto M. F. Beutter mit seinem Entwurf des Betonbüros 33° vortrefflich umgesetzt. Der markante Neubau auf dem Gelände des Unternehmens Gebr. Schmid GmbH in Geislingen ist ein puristischer Monolith aus Sichtbeton, der für eine klare, qualitätsvolle und funktionale Architektur steht. Das Ensemble aus Fertigteilen passt sich harmonisch in das Grundstück ein. Darüber hinaus symbolisieren die verbauten natürlichen Materialien Kies, Sand, Zement und Wasser das Tätigkeitsfeld der Bauherren.

Ganz schön verdreht

Von vorn fällt sofort die Verdrehung des Gebäudes ins Auge, Architekt Beutter nennt dies ganz klassisch „Verkröpfung“, daher auch der Name Betonbüro 33°: Das vordere Segment des Hauses wurde exakt um diese Gradzahl verdreht, um später einen weitreichenden Blick über das Grundstück zu ermöglichen. Denn der Neubau steht nur 16 m parallel zu einer Fahrzeughalle entfernt, die die Einsicht erheblich eingeschränkt hätte. „Durch die 33°-Drehung und die großzü-



Nino Strauch, Beilngen

Der funktionale Büroneubau ist eine Kombination aus Fertigteilen und Ortbeton und bietet einen Rundumblick auf das Firmengelände.

gigen Fensterauschnitte im Erdgeschoss bietet sich ein weitläufiger Blick bis zu den seitlichen Knickpunkten über das Grundstück“, sagt Beutter. Der weitläufige Blick war der ausdrückliche Wunsch der Auftraggeber, ebenso wie die Bauweise aus Sichtbeton. Durch die natürliche Optik des Betons, markante Form mit Pultdach und Verdrehung des Arbeitsplatzbereiches erinnert das Bauwerk an einen aus dem Fels gebrochenen Stein. Die Glasscheiben wirken wie funkelnde Topase, die von den mattgrauen Sichtbetonwänden wie ein Schmuckstück eingerahmt werden. Die neue Firmenzentrale sollte eben kein schnöder Zweckbau, sondern ein Hingucker und das Markenzeichen des Unternehmens werden.

Dreischichtiger Wandaufbau aus Betonfertigteilen

Alle Wände sowie die Treppen des Neubaus wurden aus vorproduzierten Stahlbetonfertigteilen erstellt. Wobei



IZB

Sämtliche Flächen der Wände, Decken und Treppen sind in Sichtbeton ausgeführt.

die Außenwände aus 40 cm dicken vollgedämmten Stahlbeton-Hohlkammerwänden mit werkseitig eingeschäumter Polyurethan-Hartschaumdämmung gefertigt und auf der Baustelle ausbetoniert wurden.

Perfektes 3D-Puzzle aus 60 verschiedenen Elementen

Damit die Geometrie der einzelnen Stahlbetonfertigteile auf der Baustelle wie ein großes 3D-Puzzle perfekt ineinander passt, erfolgte eine akribische Vorplanung der Wand- und Dachelemente. Schließlich galt es, 60 unterschiedliche Formate passgenau herzustellen und später einzubauen. Das war eine Herausforderung, insbesondere bei einem Fugenmaß von nur 1 cm zwischen den

Projekt	Büroneubau, Geislingen im Zollernalbkreis
Bauherr	Gebr. Schmid GmbH, Geislingen
Architekt	Architekturbüro Otto M. F. Beutter, Geislingen
Wände/Stahlbeton-Fertigteile	Beton-Fertigteil-Union GmbH & Co. KG, Schramberg-Waldmössingen
Bodenplatte/Decke/Dach	Klaus Lehmann Bauunternehmen, Rosenfeld
Fertigstellung	2016



Fertigteilen. Auch sämtliche Aussparungen für Haustechnik, Entwässerung bis hin zu den Einbauteilen für Lichtschalter, Steckdosen, Netzwerk, Server etc. inklusive Leerrohre mussten berücksichtigt werden. Die Verdrehung des Baukörpers um 33° und die einheitliche Neigung des Pultdaches – auch über dem gedrehten Gebäudeteil – kamen erschwerend hinzu. Jedes einzelne der 60 Bauteile ist im Zusammenspiel auf seine Geometrie für das Gesamtgefüge mittels CAD in 2D und 3D auf Passgenauigkeit geprüft worden. Der Baustahl wurde laut den Vorgaben des Tragwerksplaners und der Prüfstatik im Fertigteilwerk eingelegt beziehungsweise auf der Baustelle in die Ortbetonverfüllenebene eingebracht.

Weißer Wanne für das Fundament

Die Bodenplatte, die Zwischendecken und das Dach wurden geschalt und Vorort betoniert. Da der Baugrund im Bereich einer Mülldeponie aus den 1920er Jahren liegt, war das Unter-



Nino Strauch, Balingen

Der puristische Monolith ist perfekt auf die Bedürfnisse des Bauherrn zugeschnitten.

grundgefüge alles andere als optimal. Hinzu kam, dass sich die Baugrube schon beim Aushub mit Grundwasser füllte. Um die Wasserdichtigkeit des Untergeschosses zu garantieren, musste die Bodenplatte mit den Außenwänden des Untergeschosses als „Weiße Wanne“ und somit als wasserundurchlässige Konstruktion (WU) errichtet werden. Die unregelmäßigen Belastungsverhältnisse des Untergrundes wurden durch ein etwa 70 cm dickes, verdichtetes Schotterbett unter der Bodenplatte

ausgeglichen. Damit die Weiße Wanne während der Bauzeit nicht aufschwimmt, mussten Regen- und Grundwasser über einen Pumpschacht aus der Baugrube befördert werden.

Energiekonzept

Das Gebäude wird mit einer strombetriebenen Infrarot-Heizfläche beheizt. Durch die massive Bauweise und die sehr gute Dämmleistung der Polyurethan-Hartschaumdämmung fungiert der Beton als effektiver Speicher, der Wärme aufnimmt und langsam und gleichmäßig wieder abgibt. Deshalb muss während der kalten Jahreszeit nur wenige Stunden am Tag geheizt werden, was sich positiv auf die Energieeffizienz auswirkt. Weiterhin schützen die Wände im Sommer vor Hitze und schaffen ganzjährig ein ideales Raumklima.

Erweiterte Lkw-Maut – was Betonfertigteilhersteller neu beachten müssen.

Zum 1. Juli 2018 wurde das mautpflichtige Straßennetz auf alle Bundesstraßen ausgeweitet, von bisher rund 15.000 km wächst es auf 53.000 km. Die Höhe der Maut hängt von der Zahl der Achsen, der Emissionsklasse („Euro-Norm“) und der gefahrenen Strecke ab. Da Betonfertigteilhersteller zum Transport regelmäßig Fahrzeuge über 7,5 t einsetzen, für die die Maut gilt, sind sie nahezu alle von der Neuregelung betroffen. Da Betonbauteile und Betonwaren jedoch oft regional ausgeliefert werden, sind einige Hersteller erstmals mit der Mautproblematik konfrontiert.

Um die Maut zu entrichten, stehen verschiedene Möglichkeiten zur Verfügung: Mehrheitlich sind die Fahrzeuge mit einer



foliata

On-Board-Unit (OBU) auszustatten, die eine weitestgehend automatisierte Erfassung der mautpflichtigen Fahrten beziehungsweise Streckenabschnitte ermöglicht. Die OBU wird vom Mautbetreiber Toll Collect gestellt, die Kosten des Einbaus obliegen dem Unternehmen. Für Unternehmen, die keine OBU einbauen lassen wollen, weil nur sehr selten mautpflichtige Fahrten durchgeführt wer-

den und diese zudem mit hinreichender Vorlaufzeit geplant werden können, besteht die Möglichkeit, die Mautstrecke entweder online, per App oder an „Mautstellen-Terminals“ einzubuchen.

Die Mautkontrolle wird auf Bundesstraßen stationär über blaue Kontrollsäulen, die Radarblitzern ähnlich sehen, durchgeführt. Das Bundesamt für Güterverkehr (BAG) führt dazu neben Betriebs- auch mobile Straßenkontrollen durch. Eine Schonfrist ist nicht vorgesehen, eine Umsetzung deshalb dringend geboten. Auf sehr kurzen Passagen gilt keine Mautpflicht, etwa wenn Bundesstraßen innerorts nur überquert und nicht in Längsrichtung befahren werden, ebenso, wenn eine Bundesstraße auf maximal 100 m Länge in Längsrichtung befahren wird, um zum Beispiel von einer Querstraße in die nächste zu gelangen.

Pensionsrückstellungen: Rechnungszinsfuß verfassungswidrig?

Der Rechnungszins für die steuerliche Bewertung von Pensionsrückstellungen, zum Beispiel für den Gesellschafter-Geschäftsführer einer GmbH, beträgt nach § 6a Einkommensteuergesetz 6 %. In dem heutigen Zinsumfeld hat sich der gesetzlich vorgeschriebene Zinsfuß soweit von der Realität entfernt, dass er nach Ansicht des Finanzgerichts Köln vom

Gesetzgeber hätte überprüft werden müssen. Durch den hohen Abzinsungssatz ergeben sich allein für die Jahre 2008 bis 2014 Steuermehreinnahmen für den Fiskus in Höhe von rund 25 Mrd. €. Ein nur leicht geringerer Zinssatz hätte eine deutlich niedrigere Steuerbelastung zur Folge.

Das Finanzgericht Köln hat dem Bundesverfassungsgericht am 12. Oktober 2017 die Frage vorgelegt, ob dieser Rechnungszins für Pensionsrückstellungen noch verfassungsgemäß ist. Das

Gericht kritisiert, dass der Gesetzgeber zwar befugt ist, den Rechnungszinsfuß zu typisieren. Er muss aber in regelmäßigen Abständen überprüfen, ob die Typisierung noch realitätsgemäß ist. Der Rechnungszinsfuß ist seit 1982 unverändert. Verfahren, in denen gegen den Rechnungszinsfuß von 6 % Einspruch eingelegt wird und der Einspruchsführer sich auf das Normenkontrollverfahren beim Verfassungsgericht (Aktenzeichen: 2 BvL 22/17) bezieht, ruhen kraft Gesetzes bis zu einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts.

Aktuelle Baurechtsurteile.



Tim Reckmann_pixelio.de

Änderung der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs: Kein Schadensersatz mehr nach den fiktiven Mängelbeseitigungskosten (§§ 249, 280, 281, 633, 634 Nr. 2, 3, 4, 637, 638 BGB und § 13 VOB/B).

Der Bundesgerichtshof hat unter Aufgabe seiner bisherigen langjährigen Rechtsprechung mit seinem Urteil vom 22. Februar 2018 – VII ZR 46/17 – ausgesprochen, dass der Auftraggeber, der das Werk behält und den Mangel nicht beseitigen lässt, im Rahmen eines Schadensersatzanspruchs seinen Schaden nicht nach den fiktiven Mängelbeseitigungskosten bemessen kann.

Sachverhalt

Die Auftraggeber haben ab dem Jahr

2003 ein 4-geschossiges Einfamilienhaus errichten lassen. Sie haben hierfür die Auftragnehmerin mit der Ausführung der Naturstein-, Fliesen- und Abdichtungsarbeiten im Innen- und Außenbereich des Objekts und einen Planer mit der Planung der Freianlagen und der Überwachung ihrer Herstellung beauftragt. Wegen Mängeln an den Natursteinarbeiten (Risse und Ablösungen der Platten, Kalk- und Salzausspülungen, Farb- und Putzabplatzungen sowie starke Durchfeuchtungen des Putzes) haben die Auftraggeber die Auftragnehmerin und den Planer auf Schadensersatz der fiktiven Mängelbeseitigungskosten verklagt. Das Berufungsgericht, das Oberlandesgericht (OLG) Düsseldorf, hat die beiden Beklagten als Gesamtschuldner zur Zahlung von 77.429,21 € nebst Zinsen verurteilt.

Entscheidung

Auf die Revisionen der Beklagten hat der Bundesgerichtshof die Entscheidung des Berufungsgerichts aufgehoben und die Sache zur Entscheidung an das Berufungsgericht zurückverwiesen. Der Bundesgerichtshof hat ausgesprochen, dass der Auftraggeber zukünftig als Schadensersatz nicht mehr die fiktiven Mängelbeseitigungskosten verlangen kann. Der Auftraggeber kann also zukünftig nicht mehr das Werk behalten und für die von ihm nicht beseitigten Mängel Schadensersatz in Höhe der hierfür notwendigen Mängelbeseitigungskosten verlangen. Nach Auffassung des Bundesgerichtshofs

hat dies früher „häufig zu einer Überkompensation und damit einer nach allgemein schadensrechtlichen Grundsätzen nicht gerechtfertigten Bereicherung des Bestellers“ geführt. Nach Auffassung des Bundesgerichtshofs hat der Auftraggeber zwei Möglichkeiten, seinen Vermögensschaden zu bemessen, wenn er das Werk behält und er den Mangel nicht beseitigen lässt. Nach der ersten Möglichkeit kann der Auftraggeber seinen Schaden im Wege einer Vermögensbilanz ermitteln. Hiernach ist festzustellen, welchen Wert das Werk ohne und mit Mangel aufweist. Die Differenz kann der Auftraggeber als Schadensersatz verlangen. Nach der zweiten Möglichkeit kann der Auftraggeber ohne eine Vermögensbilanz seinen Schadensersatzanspruch aus der „Störung des werkvertraglichen Äquivalenzverhältnisses“ berechnen. Hierfür muss der Auftraggeber darlegen, welche Vergütungsanteile aus dem Vertrag von den Mängeln betroffen sind und deshalb eine Minderung der Vergütung rechtfertigen. Dies gilt auch für den VOB/B-Vertrag.

Der Bundesgerichtshof hat in diesem Urteil ausgesprochen, dass der Auftraggeber als Schadensersatz auch einen Vorschuss für die Mängelbeseitigungskosten verlangen kann. Er kann in einem etwaigen Bauprozess seinen Klageantrag insoweit von den bisher eingeklagten fiktiven Mängelbeseitigungskosten auf Kostenvorschuss umstellen. Dies gilt auch für den beklagten Planer.



Praxishinweis

In der Praxis hat sich bereits gezeigt, dass die Auftraggeber infolge dieses neuen Urteils in vielen Bauprozessen ihre Schadensersatzklagen gegen Auftragnehmer oder Planer von den fiktiven Mangelbeseitigungskosten auf Vorschusszahlung für die Mangelbeseitigung umgestellt haben. Dies bedeutet, dass die Auftraggeber in der Zukunft mit dem ausgerichteten Betrag nicht machen können, was sie wollen, sondern sie müssen mit dem Vorschuss tatsächlich die Mangelbeseitigung vornehmen und anschließend gegenüber dem Auftragnehmer oder Planer abrechnen. Soll der Mangel aber nicht beseitigt werden, so bleibt den Auftraggebern nichts anderes übrig, als die von dem Bundesgerichtshof aufgezeigten beiden Berechnungsmöglichkeiten durchzuspielen und ihren Schaden zu berechnen. Für die erste Möglichkeit (Vermögensbilanz) bietet es sich in Zukunft an (wenn der Auftraggeber zugleich Eigentümer des Grundstücks ist, auf dem gebaut wurde), einen Sachverständigen für die Bewertung von Grundstücken zu beauftragen, der den Wert des Grundstücks mit und ohne Mangel zu bewerten versucht. Angesichts der heutigen Situation auf dem Immobilienmarkt wird der Wertunterschied möglicherweise nur gering ausfallen, da sich potenzielle Käufer trotz vorhandener Mängel nicht von dem Kauf abbringen lassen und sich potenzielle Immobilienverkäufer diesbezüglich nur einen geringen Preisabschlag gefallen lassen müssen.

Neues Urteil des Bundesgerichtshofs zum gestörten Bauablauf (§ 642 BGB).

Der Bundesgerichtshof hat mit seinem Urteil vom 26. Oktober 2017 – VII ZR 16/17 – ausgesprochen, dass es eine Entschädigung nach § 642 BGB nur für den Zeitraum des Annahmeverzugs gibt. Der Entschädigungsanspruch aus § 642 Abs. 2 BGB kann auch Wagnis, Gewinn und allgemeine Geschäftskosten umfassen.

Sachverhalt

Der Beklagte und öffentliche Auftraggeber hat die Klägerin und Auftragnehmerin mit

dem Einbau einer Sprinkleranlage für den Neubau und Umbau eines Bestandsgebäudes beauftragt. Der 1. Bauabschnitt sollte bis zum Ende der 50. Kalenderwoche 2008 und der 2. Bauabschnitt bis zum Ende der 40. Kalenderwoche 2010 fertiggestellt sein. Aufgrund der Insolvenz des Rohbauunternehmers und der verzögerten Planung durch den Architekten gingen die Bauarbeiten wesentlich langsamer als vorgesehen voran, so dass die Auftragnehmerin seit Februar 2012 keine weiteren Leistungen erbringen konnte. Bis zu diesem Zeitpunkt hatte sie einen Leistungsstand von etwa 40 % der geschuldeten Gesamtleistungen erreicht und mit dem 2. Bauabschnitt hatte sie noch gar nicht begonnen. Nach der Kündigung des Bauvertrages verlangt die Auftragnehmerin mit ihrer Schlussrechnung vom 4. Februar 2013 unter anderem einen Betrag in Höhe von brutto 7.132,03 € als Entschädigung nach § 642 BGB für die Lohn- und Materialpreiserhöhungen, die während der verlängerten Ausführungszeit eingetreten sind. Das Kammergericht Berlin spricht der Auftragnehmerin 3.566,01 € zu. Der Auftraggeber hat hiergegen die zugelassene Revision zum Bundesgerichtshof eingelegt.

Entscheidung

Der Bundesgerichtshof hebt das Urteil des Kammergerichts auf und weist die Klage ab. Der Bundesgerichtshof stellt fest, dass die geltend gemachten Mehrkosten für die Lohn- und Materialkosten, die erst nach Beendigung des Annahmeverzugs des Auftraggebers anfallen, vom Entschädigungsanspruch nach § 642 BGB nicht erfasst sind. Der Bundesgerichtshof sieht auch keine anderen Anspruchsgrundlagen als gegeben, so dass er den Klageanspruch der Auftragnehmerin abweist. Der Bundesgerichtshof stellt fest, dass § 642 BGB nur für die Dauer des Verzugs gilt. Dies bedeutet, dass die angemessene Entschädigung nach § 642 BGB für die Wartezeiten des Unternehmers gezahlt wird und eine Kompensation für die Bereithaltung von Personal, Geräten und Kapital darstellen soll. Bei der Ermittlung der Entschädigungshöhe ist eine Schätzung nach § 287 Abs. 1 ZPO möglich. Hierbei ist nach § 642 Abs. 2 BGB die „Höhe der vereinbarten Vergütung“ zu berücksich-

tigen, die auch den in dieser Vergütung enthaltenen Anteil für Gewinn, Wagnis und allgemeine Geschäftskosten einschließen kann. Ob der Auftragnehmer hierfür eine bauablaufbezogene Darstellung liefern muss, hat der Bundesgerichtshof offengelassen.

Praxishinweis

Festzuhalten bleibt, dass die verschuldensunabhängige Entschädigung nach § 642 BGB nur für den Zeitraum des Annahmeverzugs geltend gemacht werden kann und diese auch Wagnis, Gewinn und allgemeine Geschäftskosten umfassen kann. Mehrkosten für die Lohn- und Materialpreiserhöhungen nach Beendigung des Verzugs während der Bauausführung kann der Auftragnehmer nicht auf § 642 BGB stützen. Wenn es diesbezüglich keine Anordnung des Auftraggebers nach § 2 Abs. 5 VOB/B und keine Pflichtverletzung des Auftraggebers nach § 6 Abs. 6 VOB/B bzw. § 280 Abs. 1 BGB gibt, wird sich der Auftragnehmer schwer damit tun, diese durchzusetzen.

Änderung der allgemein anerkannten Regeln der Technik zwischen Vertragsschluss und Abnahme: Pflicht zur Einhaltung und Vergütung (§ 13 Abs. 1 VOB/B).

Der Bundesgerichtshof hat mit seinem Urteil vom 14. November 2017 – VII ZR 65/14 – ausgesprochen, dass der Auftragnehmer gemäß § 13 Abs. 1 VOB/B grundsätzlich die Einhaltung der allgemein anerkannten Regeln der Technik zum Zeitpunkt der Abnahme schuldet. Dies gilt auch bei einer Änderung der allgemein anerkannten Regeln der Technik zwischen Vertragsschluss und Abnahme.

Sachverhalt

Die Auftraggeberin und Klägerin hat die Auftragnehmerin und Beklagte in Abänderung eines bereits im Juli 2006 geschlossenen Vertrages im März 2007 mit der Errichtung dreier Pultdachhallen zu einem Festpreis von 770.000,00 € zzgl. Mehrwertsteuer beauftragt. In der Gebäudebeschreibung ist für die Hallen eine Schneelast von 80 kg/m² angege-



ben. Dies entsprach der DIN 1055-5 (1975) und der im Jahr 2006 erteilten Baugenehmigung. Nach der seit 1. Januar 2007 geltenden Fassung der geänderten DIN 1055-5 (2005), die vorab im Jahr 2005 im Weißdruck erschienen war, ist eine Schneelast von 139 kg/m² anzusetzen. Die Auftragnehmerin hat die Hallen bis August 2007 errichtet. Die Auftraggeberin verlangt von der Auftragnehmerin Mangelbeseitigungskosten in Höhe von ca. brutto 856.800,00 €. Das LG hat der Klage in vollem Umfang stattgegeben und das Oberlandesgericht Stuttgart hat in Abänderung des Urteils die Beklagte zur Zahlung von 382.049,24 € verurteilt. Hiergegen richtet sich die Revision der Auftragnehmerin zum Bundesgerichtshof.

Entscheidung

Mit Erfolg. Der Bundesgerichtshof hebt das Urteil auf und verweist die Sache an das Berufungsgericht zurück. Nach dem damals geltenden § 13 Nr. 1 VOB/B (2006), der dem heutigen § 13 Abs. 1 VOB/B entspricht, sind die allgemein anerkannten Regeln der Technik zum Zeitpunkt der Abnahme einzuhalten. Dies gilt im Regelfall auch bei einer Änderung der allgemein anerkannten Regeln der Technik zwischen Vertragsschluss und Abnahme. In einem solchen Fall hat der Auftragneh-

mer den Auftraggeber über die Änderung und die damit verbundenen Konsequenzen und Risiken für die Bauausführung zu informieren, es sei denn, diese sind dem Auftraggeber bekannt oder ergeben sich ohne Weiteres aus den Umständen. Für den Auftraggeber bestehen zwei Optionen. Er kann zum einen die Einhaltung der neuen allgemein anerkannten Regeln der Technik verlangen mit der Folge, dass ein aufwendigeres Verfahren zur Herstellung des Werkes erforderlich werden kann, als im Zeitpunkt des Vertragsschlusses von den Parteien vorgesehen, oder dass ein bereits erstelltes Bauwerk für die Abnahme noch ertüchtigt werden muss. Der Auftragnehmer kann, soweit hierfür nicht von der Vergütungsvereinbarung erfasste Leistungen notwendig werden, im Regelfall eine Vergütungsanpassung nach § 1 Nr. 3 oder 4, § 2 Nr. 5 oder 6 VOB/B (2006) verlangen. Der Auftraggeber kann zum anderen von einer Einhaltung der neuen allgemein anerkannten Regeln der Technik und damit von einer etwaigen Verteuerung des Bauvorhabens absehen. Der BGH weist in dem dort vorliegenden Fall darauf hin, dass die Parteien allerdings bei Vertragsschluss auch eine Vereinbarung treffen können, nach der die Bauausführung hinter den aktuellen oder den künftig allgemein anerkannten Regeln der Technik, soweit deren Einfüh-

rung bereits absehbar ist, zurückbleibt. Dies erfordert allerdings, dass der Auftragnehmer den Auftraggeber auf die Bedeutung der allgemeinen anerkannten Regeln der Technik und die mit der Nichteinhaltung verbundenen Konsequenzen und Risiken hinweist, es sei denn, diese sind dem Auftraggeber bekannt oder ergeben sich ohne Weiteres aus den Umständen. Für die Frage dessen, ob die Parteien eine solche Vereinbarung bei Vertragsschluss getroffen haben, verweist der BGH den Rechtsstreit an das OLG Stuttgart zurück.

Praxishinweis

Der von dem Bundesgerichtshof geforderte Hinweis des Auftragnehmers, dass die Bauausführung hinter den aktuellen oder den künftig allgemein anerkannten Regeln der Technik zurückbleibt, stellt in der Praxis oft ein Beweisproblem dar. Die Auftragnehmer tun sich in der Regel schwer, einen solchen Hinweis zu beweisen. Diese sollten daher – wie es auch die VOB fordert – einen solchen Hinweis schriftlich abgegeben haben und in der Lage sein, den Zugang dieses Schreibens zu beweisen. Der Hinweis sollte außerdem direkt an den Auftraggeber und nicht nur an dessen Architekten gegeben werden.

Literatur.

BIM – Rechtsfragen kompakt.

Durch die BIM-Planungsmethode ändert sich die Zusammenarbeit zwischen Planern und Ausführenden. Sie intensiviert die Zusammenarbeit im Planungsprozess. Planungspflichten und Anforderungen bei der Koordination und Integration aller fachlich Beteiligten werden hiervon beeinflusst.

BIM fängt im Projekt mit dem Vertrag an. Somit bildet die Auseinandersetzung mit rechtlichen Gegebenheiten einen wichtigen Erfolgsfaktor. Sind die vertraglichen Rahmenbedingungen richtig aufgesetzt, können unnötige Risiken ausgeräumt und Mehrwerte erschlossen werden. Wer sich einen ersten Überblick über die zu beach-

tenden rechtlichen Zusammenhänge bei der Anwendung der BIM-Planungsmethode verschaffen möchte, ist mit dem Pocket „BIM – Rechtsfragen kompakt“ bestens beraten. Die Autoren sind federführend an der rechtlichen Entwicklung und Umsetzung von BIM in Deutschland beteiligt und bringen ihre praktischen Erfahrungen aus der aktuellen Rechtspraxis in dieses Werk ein. Sie erläutern leicht verständlich, welche Besonderheiten bei der vertraglichen Einbindung von BIM-Leistungen auftreten können und was aus rechtlicher Sicht zu beachten ist.

Inhaltliche Schwerpunkte sind: BIM-Ziele und Anwendungsfälle, Leistungen, Honorar, Verantwortung und Haftung der Projektbeteiligten, Schutz der Rechte am geistigen Eigentum sowie Nutzungsrechte an

digitalen Bauwerksmodellen.



BIM Rechtsfragen kompakt
Autoren: Eduard Dischke, Dr. Alexander Wronna, 1. Auflage, Dezember 2017, 32 Seiten, 21,0 × 10,5 cm, geheftet ISBN 978-3-410-26905-2 9,80 € (12,74 € Kombipreis Buch und E-Book), Beuth Verlag, Berlin

Meisterkurs 2019.

Der Meisterbrief ist ein Gütesiegel, um das uns viele im Ausland beneiden. Dennoch suchen zahlreiche Unternehmen in Deutschland händeringend nach gut ausgebildeten jungen Menschen, die eine verantwortungsvolle Position übernehmen können, so auch in unserer Branche. Qualifizierte Facharbeiter oder Gesellen sollten sich deshalb die große Chance einer fundierten Meisterausbildung nicht entgehen lassen.

Die Bundesfachschule für Betonwerker an der Ferdinand-von-Steinbeis-Schule Ulm bietet jährlich die Fortbildung zum/zur Meister/in der Betonsteinindustrie sowie zum/zur Betonstein- und Terrazzoherstellermeister/in an. Während des einjährigen Vollzeitkurses wird auf aktuelle technische Entwicklungen sowohl im Bereich der industriellen Fertigung von Betonfertigteilen als auch bei der Herstellung von traditionellen Werksteinprodukten bis hin zum klassischen Terrazzo eingegangen. Neben dem theoretischen



FBB

Früh übt sich, wer ein Meister werden will: Die Meisterschüler präsentieren stolz das Ergebnis des Terrazzoworkshops.

Unterricht wird der praktischen Ausbildung ein besonders hoher Stellenwert beigemessen.

Für den Besuch des Kurses, inklusive Materialgeld, fallen rund 1.100 € an,

zzgl. Prüfungsgebühren. Wer Interesse hat: Der nächste Kurs beginnt im Januar 2019. Weitere Informationen zu den Inhalten und Anmeldemodalitäten gibt es unter meisterschule-ulg.de

Online Vorbereitung auf die AdA-Prüfung.

Wer in Deutschland ausbilden möchte, hat bestimmte Voraussetzungen zu erfüllen. So müssen beispielsweise die Ausbilder/innen für den Umgang mit Jugendlichen im Betrieb „persönlich und fachlich geeignet“ sein. Ersteres ist der Fall, wenn diese nicht wegen bestimmter Delikte vorbestraft sind beziehungsweise nicht wiederholt oder schwer gegen das Berufsbildungsgesetz (BBiG) verstoßen haben. Unter der fachlichen Eignung versteht man vor allem die berufliche Eignung. Diese ist vorhanden, wenn insbesondere folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- eine abgeschlossene Berufsausbildung (duale Ausbildung, Meisterschule, Hochschule etc.) entsprechender oder verwandter Fachrichtung
- eine angemessene praktische Erfahrung



AEVO Digital GmbH

Diese vier AEVO-Handlungsfelder stehen im Rahmenlehrplan der IHK. Der AEVO Digital Kurs bereitet optimal auf die Ablegung der Prüfung vor.

zung in dem Ausbildungsberuf (als Richtwert gilt mindestens das Zweifache der Ausbildungszeit, also rund sechs Jahre)

Zur fachlichen Eignung gehören aber auch berufs- und arbeitspädagogische Kenntnisse, die vor allem die Fähigkeit

beinhalten, die Ausbildung zu planen, die Inhalte pädagogisch sinnvoll zu vermitteln sowie die gesamte Ausbildung im Betrieb durchzuführen und zu kontrollieren. Auch diese Kenntnisse müssen nachgewiesen werden. In der Regel ist hierzu die Fortbildungsprüfung nach der Ausbildereignungs-



verordnung (AEVO) zu absolvieren, die umgangssprachlich auch als AdA-Prüfung (Ausbildung der Ausbilder) bezeichnet wird. Nach dem erfolgreichen Bestehen der Prüfung wird von den zuständigen Kammern ein Ausbilderschein ausgestellt.

Zur Vorbereitung auf die AEVO-Prüfung bieten die unterschiedlichsten Institutionen Seminare in Ganztags-, Wochenend- oder Abendkursen an. Neben dem Präsenzunterricht gewinnen zunehmend auch Onlinekurse an Bedeutung. Die Vorteile liegen auf der Hand: selbstbestimmtes, zeit- und ortsunabhängiges Lernen, keine Präsenzphasen und damit keine Fehlzeiten im Betrieb.

Das Berufsförderungswerk für die Beton- und Fertigteilhersteller (BBF) hat daher mit dem Anbieter der Onlineplattform **AEVO-Digital.de** eine Vereinbarung getroffen: Mitgliedsunternehmen der Betonfertigteilverbände können den Online-Vorbereitungskurs mit einem Sparvorteil von rund 20 % nutzen und zahlen statt 549 € nur 439 €. Auf die Teilnehmer warten ein professioneller und gut durchdachter Kurs mit über 40 Lernvideos, einer Prüfungssimulation und vielen Wissenskontrollen sowie eine Welcomebox mit Prüfungstipps, Gesetzestexten und Schreibmaterialien.

Mit der Vorbereitung kann jederzeit begonnen werden. Der Kurs wird ab diesem Zeit-

punkt für 6 Monate freigeschaltet. Dabei wird von einem Lernumfang von insgesamt 80 bis 100 Stunden ausgegangen, was im Vergleich zu herkömmlichen Kursen einer Zeitersparnis von bis zu 75 % entspricht – wobei das persönliche Lerntempo natürlich ausschlaggebend ist.

Interessierte Unternehmen können sich über das BBF per Mail an info@berufsausbildung-beton.de mit dem Stichwort „Beton“ anmelden. Für inhaltliche Fragen steht Josef Buschbacher, AEVO Digital GmbH, unter der Telefonnummer 0170-2174494 zur Verfügung.

Unterwegs in Sachen Beton.

Alle zwei Jahre veranstaltet das Berufsförderungswerk für die Beton- und Fertigteilhersteller gemeinsam mit dem Verein ehemaliger Ulmer Meisterschüler eine Studienreise ins Ausland. In diesem Jahr war es wieder soweit, vom 6. bis 10. Mai 2018 ging es für die zwanzig Teilnehmer mit dem Bus ins benachbarte Polen. Rund 1.400 km wurden bei der Rundreise insgesamt zurückgelegt – eine stattliche Entfernung, die sich jedoch gelohnt hat, standen doch Werksbesichtigungen bei namhaften Herstellern und ein interessantes Begleitprogramm auf der Agenda.

So war die Reisegruppe bei den Unternehmen Pekabex BET S.A., Posen, und Fabet S.A., Kielce, den größten Betonfertigteilherstellern Polens zu Gast. Ihr Leistungsspektrum ist sehr umfangreich und umfasst unter anderem Stahlbeton- und Spannbetonfertigteile für den Industrie-, Verwaltungs- und Gewerbebau, Betonelemente für den Brücken-, Tunnel- und Sportstättenbau sowie Decken und Wände für den Wohnungsbau.

Außerdem durfte die Gruppe einen Blick in die neue Produktionshalle von Rekers Polska werfen. Der deutsche Betonfertigteilhersteller aus Spelle errichtete im



BBF

Mitten drin, statt nur dabei – das ist typisch für die Studienreisen des Berufsförderungswerks.

vergangenen Jahr in Olschowa einen neuen Produktionsstandort. Hier sollen zukünftig bis zu 50 Mitarbeiter beschäftigt werden. Aktuell werden auf dem 10 ha großen Grundstück „nur“ Winkelstützen hergestellt, erst ab Herbst sollen hier auch Garagen produziert werden. Dem Interesse der Teilnehmer tat dies allerdings keinen Abbruch, gab es auch so viel Interessantes zu entdecken.

Interessant, insbesondere für die Hersteller von Betonwaren, war die Werksbesichtigung bei Techmatik S.A. in Radom. Das Unternehmen ist seit kurzem Bestandteil des US-amerikanischen Anlagenherstellers Columbia Machine Inc. und hat sich auf die Herstellung von Maschinen, Anlagen und Formen für die Fertigung von Betonsteinen sowie deren Reparaturen und Wartungen spezialisiert. Bei der anschließenden Führung durch das Pflasterwerk Jadar Sp. z o.o. in Grójec konnten die Teilnehmer die Maschinen im

Einsatz erleben und sich ein eigenes Bild von deren „Praxistauglichkeit“ machen.

Im Rahmen des Begleitprogramms stand unter anderem der Besuch des ehemaligen deutschen Konzentrations- und Vernichtungslagers in Auschwitz auf der Agenda. Besondere Highlights waren die Besichtigungen der Städte Krakau und Breslau, die neben ihrer interessanten Geschichte auch architektonisch einiges zu bieten haben – von gotischen und barocken Bauten bis hin zur klassischen Moderne. Dies zeigt, was auch auf der gesamten Studienreise deutlich wurde: Das Bauen spielt in Polen seit jeher eine wichtige Rolle. Da wundert es nicht, dass die Vorfertigung als moderne Bauweise hier auf dem Vormarsch ist. „Die Konkurrenz schläft nicht“, so das Fazit der Teilnehmer, die allesamt von der freundlichen Aufnahme und offenen Art der Kollegen sowie der Leistungsfähigkeit der Unternehmen in Polen beeindruckt waren.

Vorschau.

BetonTage asia geht zum fünften Mal an den Start.

Es ist schon fast eine Institution: Die seit 2014 etablierte chinesische Ausgabe der BetonTage findet vom 22. bis 24. November 2018 in Shanghai statt. Die FBF Betondienst wird wieder mit Referentenbeiträgen und der Moderation zu einem internationalen Profil beitragen. In diesem Jahr wird die Rolle des obersten Verbandsrepräsentanten voraussichtlich vom Präsidenten des europäischen Betonfertigteilverbands BIBM, Claus Bering, wahrgenommen. Über seine Grußworte hinaus soll er auch mit einem Fachreferat zu multifunktionalen Betonbauteilen und systemischen Gesamtangeboten den Weg weisen.

Der Markt für Gebäude aus Betonfertigteilen wächst extrem rasant in China, 2017 betrug das Marktvolumen umgerechnet bereits 2,3 Bio. €. Deutschland, das immerhin etwa ein Viertel des europä-



2017 vertrat Martin Kronimus die deutsche Vorfertigungsbranche als Ehrenamtsrepräsentant bei der Eröffnung der BetonTage asia.

ischen Umsatzes ausmacht, kommt dagegen „nur“ auf 6 Mrd. €. „Precast“ wird in China deutlich weiter gefasst und umfasst beim Kauf einer Eigentumswohnung zum Beispiel auch die Innenausstattung. So bieten die Anbieter komplette Zimmerausstattungen ebenfalls „vorgefertigt“ an,

eine Philosophie, die Gesamtangebote macht und so eigene Wertschöpfungspotenziale für die Anbieter schafft.

Fenestration BAU mit eigenem Precast-Fokus in Peking.

Mit der Initialzündung durch die BetonTage asia vor einigen Jahren greifen immer mehr internationale Veranstalter das Thema „Vorfertigung“ auf und fördern damit insgesamt den positiven Trend, vorgefertigte Betonbauteile weltweit als die präferierte Alternative für schnelles, qualitativvolles, nachhaltiges und kostengünstiges Bauen einzusetzen.

So hat auch die Messe München, die in Deutschland die weltgrößte Baufachmesse, die BAU in München ausrichtet, in China das entsprechende Pendant, die Fenestration BAU, erworben und führt jährlich, alternierend in Peking und Shanghai die Veranstaltung, begleitet

von zahlreichen Weiterbildungsangeboten und Kongressen, durch.

Die nächste Fenestration BAU findet vom 31. Oktober bis 3. November 2018 in Peking statt. Hauptsächlich an die Zielgruppe Planer, Auftraggeber und Architekten richtet sich ein Tageskongress am 2. November 2018 zu „Building automation, building technology, modular construction, prefabricated construction and ultra-lightweight concrete“, alles Themen, die sich auf die Vorfertigung mit Betonbauteilen als vorteilhafte Baualternative fokussieren. Großes Interesse besteht in China auch an der Branchenarbeit für die Vorfertigung durch die Verbände in Europa, da eine vergleichbare Interessenbündelung – auch bedingt durch die kaum vorstellbare Entwicklungsdynamik – dort bisher nicht besteht. Einer der Vortragenden



wird deshalb auf Einladung der Messe München der Generalsekretär des europäischen Betonfertigteilverbands BIBM, Alessio Rimoldi, sein.

➔ bauchina.com

Innovation in Precast Summit auf der BIG5 in zweiter Auflage.

Auch im arabischen Raum finden vorgefertigte Betonbauteile immer mehr Zuspruch. Die systematische Umsetzung und qualitätsgetriebene Herstellung haben aber noch Entwicklungspotenziale. Für dmG events, den Veranstalter

der größten Baufachmesse im arabischen Raum, war dies im vergangenen Jahr der Anlass, dem Thema Vorfertigung einen eigenen zweitägigen Kongress innerhalb der BIG5 zu widmen. Die FBF Betondienst und die BetonTage waren seinerzeit Kongresspartner beim „Innovation in Precast Summit“ und sind auch für die kommende Veranstaltung vom 26. bis 28. November 2018 in Dubai, Vereinigte Arabische Emirate, in die Vorbereitung involviert.

Der Kongress wird von einer Ausstellung mit Informationstheken („Table Tops“) begleitet, in der die Zulieferindustrie bei einer ausgewählten Zielgruppe wie Bauträgern, Architekten, Planern und Herstellern Präsenz zeigen kann.

➤ thebig5.ae

Save the date: BIM-Kongress 2020.

Nachdem sich die Europäische Fertigteilbranche im vergangenen Jahr in Madrid traf, findet der nächste BIM-Kongress vom 6. bis 8. Mai 2020 im Tivoli Congress Center, mitten in Kopenhagen, statt. Neben vier Themenfeldern mit technischer und wirtschaftlicher Prägung, die sich direkt an die Hersteller richten, wird es auch ein „Architektur-Special“ geben. Eine Architekturreise wird Architekten an die Branche heranführen. Ebenso ist eine Fachstudienreise für Hersteller aus Europa geplant, die ergänzend zum Fachprogramm Werksbesichtigungen beinhaltet.

Kopenhagen ist nicht nur eine historische Hafenstadt, sondern in den letzten Jahren zu einem internationalen „Architektur-Hotspot“ geworden, der viele namhafte Architekten und auch viele exzellente Betonbauten hervorbrachte. Auch die letzte Erweiterung des Tivoli Congress Centers ist komplett in Betonfertigteilen erfolgt, zudem liegt die Tagungsstätte (mit direkt angegliedertem Hotel) mitten in der Stadt, aufwendige Transfers entfallen.

Der Vorstand des europäischen Dachverbandes der Betonfertigteilindustrie BIM hat einstimmig entschieden, die Organisation des europäischen Kongresses 2020 in Kopenhagen an die FBF Betondienst, die Servicegesellschaft des Fachverbands Beton- und Fertigteilwerke Baden-Württemberg, zu vergeben. Die



pixabay

Der nächste BIM-Kongress findet 2020 in Kopenhagen statt.



Tivoli Congress Center

Veranstaltungsort des BIM-Kongress 2020: das Tivoli Congress Center, ein multifunktionaler Betonfertigteilbau.

jahrzehntelange Veranstaltungsexpertise der BetonTage, mehrere Kongressbeteiligungen im Ausland sowie die Rückkehr zur stärkeren innerverbandlichen

Abstimmung und Ausrichtung standen bei der Entscheidung im Fokus.

Nachhaltige Betone und erstaunliche Technologien für Sichtbetone.

Mit dem diesjährigen Forum „Nachhaltige Betone und erstaunliche Technologien für Sichtbetone“ am 6. September 2018 in Neumünster möchte das InformationsZentrum Beton unter Mitwirkung der Informationsgemeinschaft Betonwerkstein innovative Entwicklungen vorstellen.

Die Betone der Zukunft sollen nicht nur dauerhaft und tragfähig sein, sondern auch architektonischen Ansprüchen genügen. Ein Vortrag befasst sich deshalb mit Sichtbetonen aus Schleuderbeton bei der Fassadengestaltung. Darüber hinaus

werden immer größere Erwartungen an die Nachhaltigkeit und den Energieverbrauch gestellt. Mit bauteilaktivierten und ressourcenschonenden Konstruktionen und Betonen kann man die Umwelt schonen und den Energiebedarf senken. Das spart am Ende dem Bauherren und dem Nutzer Geld.

Alle Themen werden an Hand von Projektbeispielen erläutert und diskutiert. Die Veranstaltung richtet sich insbesondere an Architekten, Planer, Bauherren und Bauausführende. Die Teilnahme ist kostenfrei. In der Veranstaltung enthalten sind – im Anschluss an die Vorträge – ein Mittagsimbiss sowie der kostenfreien Eintritt zur NordBau 2018.



Weitere Informationen sowie die Anmeldeunterlagen finden Sie im Veranstaltungskalender unter [beton.org](https://www.beton.org).

Fachtagung Betonsteinpflaster.

Die fachgerechte Planung und Ausführung von Pflasterdecken und Plattenbelägen aus Beton erfordert die Kenntnis einer Reihe von technischen Regelwerken. Die Fachtagung „Betonsteinpflaster“ vermittelt an drei Terminen am 13. September, 27. September und am 23. Oktober 2018 einen Überblick über die Neuerungen im Regelwerk, stellt Umweltauflagen an den öffentlichen Straßenraum vor und gibt Hinweise zur Vermeidung von Schäden an Pflasterflächen.

Ein weiteres Thema ist die barrierefreie Mobilität. Durch die demografische Entwicklung rückt das Thema Barrierefreiheit auch bei der Verkehrsraumgestaltung

immer mehr in den Vordergrund. Auf der Fachtagung werden Orientierungs- und Leitsysteme vorgestellt, die den öffentlichen Raum auch für mobilitätseingeschränkte Menschen sicher und nutzbar machen. Architekturbeispiele, wie der Hochbahnsteig Musterschule in Frankfurt am Main, eine Einführung in die lärmarme Pflasterbauweise sowie die Vorstellung von Betonwaren für den Straßen-, Landschafts- und Gartenbau runden die Veranstaltung ab.

Die in Schwerte, Hamburg und Freising stattfindende Veranstaltung richtet sich an Landschaftsarchitekten, planende und bauausführende Unternehmen im Garten-, Landschafts- und Straßenbau sowie Architekten, Bauherren und Behörden, die sich mit Flächenbefestigungen beschäftigen.



Weitere Informationen sowie die Anmeldeunterlagen finden Sie im Veranstaltungskalender unter [beton.org](https://www.beton.org).

Rückblick.

IZB-Seminare für den Fertigteilbau.

Größter Vorteil des konstruktiven Fertigteilbaus ist die Vielseitigkeit von Betonfertigteilen in Bezug auf Gestaltung,

Bauphysik und Nachhaltigkeit. Diese und zahlreiche andere Themen wurden auch wieder im Frühjahr in den Seminaren „Elementiertes Bauen mit Beton“ am 12. April 2018 in Krefeld und „Zeitgemäßes Bauen mit Fertigteilen“ am 15. Mai 2018 in Mannheim aufgegriffen. Jeweils rund 60 Teilnehmer nahmen an den Veranstaltungen teil.

In Krefeld wurde vor allem der unterschiedliche Einsatz von Vollfertigteilen, Halfertigteilen und auch Ort beton beschrieben. Mathias Tillmann (Technischer Geschäftsführer der Fachvereinigung Deutscher Betonfertigteilbau) hielt einen allgemeinen Vortrag über die Fertigteilbauweise von der Herstellung bis zur Montage. Dieser wurde



ergänzt durch zwei Referate von Fertigteilherstellern zur Modulbauweise und zu Spannbeton-Fertigdecken. In weiteren Vorträgen wurde anhand von Praxisbeispielen auf das Entwerfen mit Betonfertigteilen und bauphysikalische Grundsätze bei thermisch aktivierten Bauteilen eingegangen.

Das Seminar in Mannheim richtete sich insbesondere an Architekt(inn)en und Planer(innen). Denn das zeitgemäße Bauen mit Fertigteilen, das das nachhaltige Bauen mit seinen Ansprüchen an die architektonische Qualität, die ökologische Bilanz und die Wirtschaftlichkeit unterstützen kann, hat viele Facetten: Ob qualitativ gestaltete Fassaden, aktivierte Deckensysteme oder moderne Wandsysteme – die Referate beleuchteten diese Aspekte. Der Fachverband Beton- und Fertigteilwerke Baden-Württemberg sowie die Fachvereinigung Deutscher Betonfertigteilbau traten nicht nur zusammen mit dem InformationsZentrum



FBF

Eine geführte Besichtigung des Projektes EASTSIDE in Mannheim rundete die Veranstaltung ab.

trum Beton (IZB) als Veranstalter auf, sondern trugen auch mit einem Vortrag zu den Vorteilen des Bauens mit Betonfertigteilen (Eugen Weber) und einem Referat zu den Gestaltungsspielräumen im Betonfertigteilbau bei der Nachhaltigkeitszertifizierung (Alice Becke und Elisabeth Hierlein) zum Gelingen der Veranstaltung bei.

Richard Bayer, R. Bayer Betonwerkstein GmbH, Blaubeuren; Uwe Sommer, Albert Regenold GmbH, Bühl; Martin Kronimus (Vizepräsident), Kronimus AG, Iffezheim;

Branche intern.

FBF-Vorstand im Amt bestätigt.

Am 22. Juni 2018 fand in Isny die Mitgliederversammlung des Fachverbandes Beton- und Fertigteilwerke Baden-Württemberg (FBF) statt. Neben den offiziellen Regularien standen turnusgemäß Wahlen auf der Tagesordnung. Dabei wurde der komplette Vorstand in seinem Amt bestätigt. Wiedergewählt wurden (siehe Bild v.l.n.r.): Rolf Harsch, Harsch Bau GmbH & Co. KG, Bretten; Christof Leuchtner, Kronimus AG, Iffezheim; Bernd Betz, Beton-Betz GmbH, Kirchardt; Wilfried Röser (Vizepräsident), Siegfried Röser GmbH & Co. KG, Obersontheim; Friedrich Gebhart (Präsident), Baustoffwerke Gebhart & Söhne GmbH & Co. KG, Aichstetten; Jörg Rinninger, Hans Rinninger & Sohn, Kisslegg; Laurenz Zuber, Zuber Betonwerk GmbH & Co. KG, Crailsheim;



FBF

Der wiedergewählte Vorstand und die Geschäftsführung des FBF.

Friedrich Klein, Knecht GmbH & Co. KG, Metzingen. Mit auf dem Bild ganz rechts: FBF-Geschäftsführer Dr. Ulrich Lotz.

Richard Bayer, R. Bayer Betonwerkstein GmbH, Blaubeuren; Uwe Sommer, Albert Regenold GmbH, Bühl; Martin Kronimus (Vizepräsident), Kronimus AG, Iffezheim;

Ein viertel Jahrhundert gemeinsame Forschungsarbeit.

Seit inzwischen 25 Jahren unterstützt die Forschungsvereinigung der deutschen Beton- und Fertigteilindustrie die vor allem mittelständisch geprägten Unternehmen der Betonfertigteilindustrie bei der Bearbeitung offener Fragestellungen. Und dies sowohl hinsichtlich des Baustoffes Beton und der Bemessung von Betonbauteilen als auch bei Fragen zur Optimierung des Produktionsprozesses. So ist es das Ziel der Forschungsvereinigung und ihrer Mitglieder, die anwendungsorientierte Forschung und Entwicklung zugunsten kleiner und mittelständischer Unternehmen für die Herstellung von vorgefertigten Beton-erzeugnissen zu fördern.

Am 2. Juli 1993 von insgesamt dreizehn Verbänden der Betonfertigteilindustrie gegründet, akquirierte die Forschungsvereinigung bisher über ihre Mitgliedschaft in der Arbeitsgemeinschaft industrieller Forschungsvereinigungen (AiF) über 600.000 € öffentliche Fördergelder und investierte 400.000 € industrie-eigene Fördermittel (inkl. Beitrag an die AiF).

Nach Liquidation des Bundesverbandes Betonbauteile Deutschland (Gründungsmitglied und Initiator) und Umstrukturie-



Ruhr-Universität Bochum, ibac, RWTH Aachen

rung der Beitragsordnung haben sich 8 Mitgliedsverbände zur Arbeit der Forschungsvereinigung bekannt und tragen deren Forschungsaktivitäten.

Aktuelle Projekte: Ökobilanz Beton (Aktualisierung); Ermüdung von Elementdecken mit Gitterträgern (AiF – Folgeprojekt); Chemischer Angriff an Beton (AiF – Gemeinschaftsprojekt)

Die gemeinsame Forschung – mit oder ohne öffentliche Fördermittel – kommt prinzipiell allen Unternehmen der Branche zu Gute. Die Forschungsergebnisse werden veröffentlicht oder fließen zum Beispiel über die Mitgliedsverbänden in die einschlägige Normungsarbeit ein. Die Impulse für geeignete Projekte kommen von den Unternehmen der Mit-

gliedsverbände selbst und von Hochschulen, wobei der Wissenschaftliche Beirat und die Mitglieder die Förderwürdigkeit und Relevanz des vorgeschlagenen Themas für die Industrie bewerten.



➤ forschung-betonfertigteile.de
➤ aif.de

Förderverein der Meisterschule wählt Vorstand neu.

Zur Unterstützung der Meisterschule unserer Branche wurde im Jahre 1991 der Verein Freunde und Förderer der Bundesfachschule für Betonwerker an der Ferdinand-von-Steinbeis-Schule Ulm (FBB) gegründet. Hier engagieren sich neben ehemaligen Absolventen insbesondere Vertreter aus Firmen und Verbänden rund um die Beton- und Zementherstellung. Sie unterstützen die Arbeit der Schule sowohl

finanziell als auch durch die Bereitstellung von Baustoffen und Know-how und rühren gemeinsam mit der Schule immer wieder die Werbetrommel.

Bei den turnusmäßigen Wahlen am 14. Juni 2018 erhielten Martin Möllmann (Dyckerhoff GmbH) als Vorsitzender sowie Wolfgang Kinzebach (Rinn Beton- und Naturstein GmbH & Co. KG) und Dr. Ulrich Lotz (Fachverband Baden-Württemberg/Betonstein-Innung Württemberg) als Vorstandsmitglieder für weitere zwei Jahre das einstimmige Vertrauen der Mitglieder. Die Geschäfte werden traditionell und



FBB

Martin Möllmann wurde als Vorsitzender des FBB bestätigt.

ebenfalls ehrenamtlich von Steffen Klink geführt, dem verantwortlichen Studiendirektor für die Meisterschule in Ulm.

September

- 06.09. **Nachhaltige Betone und erstaunliche Technologien für Sichtbetone, Neumünster**
InformationsZentrum Beton, Informationsgemeinschaft Betonwerkstein [▶ beton.org](https://www.beton.org)
- 13.09. **Fachtagung Betonsteinpflaster, Schwerte**
Betonverband Straßen, Landschaft, Garten; InformationsZentrum Beton [▶ beton.org](https://www.beton.org)
- 19.09. **Forum Zukunft grünes Bauen „Bauen, Heimat“, Lahr**
Fachverband Beton- und Fertigteilwerke Baden-Württemberg, InformationsZentrum Beton
[▶ beton.org](https://www.beton.org)
- 27.09. **Fachtagung Betonsteinpflaster, Hamburg**
Betonverband Straßen, Landschaft, Garten; InformationsZentrum Beton [▶ beton.org](https://www.beton.org)

Oktober

- 16.10. **Bauen mit Betonfertigteilen – konstruktiv und kreativ, Chemnitz**
Fachvereinigung Deutscher Betonfertigteilbau, InformationsZentrum Beton [▶ beton.org](https://www.beton.org)
- 23.10. **Fachtagung Betonsteinpflaster, Freising**
Betonverband Straßen, Landschaft, Garten; InformationsZentrum Beton [▶ beton.org](https://www.beton.org)
- 30.10. **Bauen mit Betonfertigteilen – konstruktiv und kreativ, Braunschweig**
Fachvereinigung Deutscher Betonfertigteilbau, InformationsZentrum Beton [▶ beton.org](https://www.beton.org)

November

- 23.11. - 24.11. **Sachverständigenseminar Straßenbau, Hannover**
Bundesfachgruppe Straßen- und Tiefbau im Zentralverband des Deutschen Baugewerbes
[▶ zdb.de](https://www.zdb.de)
- 22.11. - 24.11. **BetonTage asia, Shanghai**
VNU Exhibitions
- 26.11. - 28.11. **Kongress „Innovation in Precast Summit, Dubai**
dmg events [▶ thebig5.ae](https://www.thebig5.ae)

Herausgeber

Bayerischer Industrieverband Baustoffe, Steine und Erden e. V.

Fachgruppe Betonbauteile

Beethovenstraße 8, 80336 München
Tel. 089 51403-181, Fax 089 51403-183
betonbauteile@biv.bayern
www.betonbauteile-by.de

Betonverband

Straße, Landschaft, Garten e. V.

Schloßallee 10, 53179 Bonn
Tel. 0228 95456-21, Fax 0228 95456-90
slg@betoninfo.de, www.betonstein.org

Fachverband Beton- und Fertigteilwerke Baden-Württemberg e. V.

Gerhard-Koch-Str. 2+4, 73760 Ostfildern
Tel. 0711 32732-300, Fax 0711 32732-350
fbf@betonservice.de, www.betonservice.de

Fachverband Beton- und Fertigteilwerke Sachsen/Thüringen e. V.

Meißner Straße 15a, 01723 Wilsdruff
Tel. 035204 7804-0, Fax 035204 7804-20
info@fbf-dresden.de, www.fbf-dresden.de

Fachvereinigung Deutscher Betonfertigteilbau e. V.

Schloßallee 10, 53179 Bonn
Tel. 0228 95456-56, Fax 0228 95456-90
info@fdb-fertigteilbau.de, www.fdb-fertigteilbau.de

Ideelle Träger

Berufsförderungswerk für die Beton- und Fertigteilhersteller e. V.

Gerhard-Koch-Str. 2 + 4, 73760 Ostfildern
Tel. 0711 32732-323, Fax 0711 32732-350
info@berufsausbildung-beton.de
www.berufsausbildung-beton.de

Informationsgemeinschaft Betonwerkstein e. V.

Postfach 3407, 65024 Wiesbaden
Tel. 0611 603403, Fax 0611 609092
service@info-b.de, www.info-b.de

InformationsZentrum Beton GmbH

Steinhof 39, 40699 Erkrath
Tel. 0211 28048-1, Fax 0211 28048-320
izb@beton.org, www.beton.org

Unternehmerverband Mineralische Baustoffe e. V. Fachgruppe Betonbauteile

Walter-Köhn-Str. 1 c, 04356 Leipzig
Tel. 0341 520466-0, Fax 0341 520466-40
presse@uvmb.de, www.uvmb.de

Verband Beton- und Fertigteilindustrie Nord e. V.

Raiffeisenstraße 8, 30938 Burgwedel
Tel. 05139 9994-30, Fax 05139 9994-51
info@vbf-nord.de, www.vbf-nord.de

vero - Verband der Bau und Rohstoffindustrie e. V. Fachgruppe Betonbauteile NRW

Düsseldorfer Straße 50, 47051 Duisburg
Tel. 0203 99239-0, Fax 0203 99239-97
info@vero-baustoffe.de, www.vero-baustoffe.de

Forschungsvereinigung der deutschen Beton- und Fertigteilindustrie e. V.

Schloßallee 10, 53179 Bonn
Tel. 0228 95456-11, Fax 0228 95456-90
info@forschung-betonfertigteile.de
www.forschung-betonfertigteile.de

Fragen

Haben Sie noch Fragen? Dann senden Sie uns eine E-Mail an info@punktum-betonbauteile.de

Autoren

Dipl.-Ing. Alice Becke
Dr.-Ing. Jens Ewert
Dipl.-Ing. Dipl. Wirt.-Ing. Elisabeth Hierlein
Holger Kotzan
Dr. Ulrich Lotz
Dipl.-Ing. Steffen Patzschke
Dr.-Ing. Jens Uwe Pott
Judith Pütz-Kurth
Andreas Riedel
Dipl.oec. Gramatiki Satslidis
Franziska Seifert, M. A.
Dr.-Ing. Stefan Seyffert
Dominic Sturm, B. A.
Dipl.-Ing. Mathias Tillmann
Dipl.-Ing. Dietmar Ulonska

Das Editorial gibt ausschließlich die persönlichen Ansichten und Meinungen des Autors wieder und ist keine redaktionelle Meinungsäußerung. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Inhalte übernimmt das Redaktionsteam keinerlei Gewähr.

Gestaltung

Sylvia Claassen

Titelbild

Vergrabene Schätze unter der Erde – Neben den für jedermann sichtbaren Mängeln an Straße und Infrastruktur ist auch rund ein Fünftel der Kanäle sanierungsbedürftig. Hier tragen die Hersteller von Schächten und Rohren aus Beton zum Werterhalt und zur Funktionsfähigkeit der Infrastruktur bei, obwohl diesen Beitrag im eingebauten Zustand niemand mehr bewundern kann.



Redaktionsschluss 09. Juli 2018

Titelbild: © VBF Nord

punktum. betonbauteile



Bayerischer Industrieverband Baustoffe,
Steine und Erden e. V.
Fachgruppe Betonbauteile



Betonverband
Straße, Landschaft, Garten e. V.



Fachverband Beton- und Fertigteilwerke
Baden-Württemberg e. V.



Fachverband Beton- und Fertigteilwerke
Sachsen/Thüringen e. V.



Fachvereinigung Deutscher Betonfertigteilbau e. V.



Betonwerkstein
Info-b Informationsgemeinschaft Betonwerkstein e.V.
Informationsgemeinschaft Betonwerkstein e. V.



Unternehmerverband Mineralische Baustoffe e. V.
Fachgruppe Betonbauteile



Verband Beton- und Fertigteilindustrie Nord e. V.



vero - Verband der Bau und Rohstoffindustrie e. V.
Fachgruppe Betonbauteile NRW



InformationsZentrum Beton GmbH



Berufsförderungswerk für die Beton- und
Fertigteilhersteller e. V.



Forschungsvereinigung der deutschen Beton- und
Fertigteilindustrie e. V.
